

Lagebericht – Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Zudem wird die L-Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen. Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenkreise und Förderschwerpunkte – legt die L-Bank gemeinsam mit ihrem Eigentümer auf Grundlage des L-Bank-Gesetzes fest. Durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft werden zusätzlich konkrete Programmrichtlinien vorgegeben.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen haben das Jahr 2022 auch aus konjunktureller Sicht maßgeblich geprägt und zu gewaltigen Angebotschocks und Engpässen für die deutsche Wirtschaft geführt. Nur aufgrund des pandemiebelasteten Vorjahres und des daraus resultierenden niedrigen Vergleichswertes war in Deutschland dennoch ein BIP-Wachstum von 1,8 % zu verzeichnen. Nachdem das Wachstum im ersten Quartal mit 0,8 % im Vergleich zum Vorquartal noch recht deutlich ausfiel, schwächte sich die konjunkturelle Dynamik in den beiden Folgequartalen bereits ab. Dennoch war im zweiten (+0,1 %) und dritten Quartal (+0,5 %) auch aufgrund von Nachholeffekten beim privaten Konsum noch ein positives Wachstum zu verzeichnen. Da die anhaltenden Preisanstiege die Kaufkraft der Privathaushalte zunehmend aufzehrten, ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt dann aber im Schlussquartal 2022 leicht um 0,2 % zurückgegangen.

Der deutsche Arbeitsmarkt erholte sich trotz Energiekrise und Inflation im Jahr 2022 von den Auswirkungen der Pandemie. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm deutlich zu und die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank ungeachtet der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter von 5,7 % auf 5,3 %. Der durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste deutliche Anstieg der Energiepreise und die Einschränkung russischer Erdgaslieferungen haben die bereits im Vorjahr gestiegene Inflation noch einmal deutlich angeheizt. Im Herbst überschritt die Inflationsrate in Deutschland die 10 %-Marke und erreichte damit den höchsten Stand seit rund 70 Jahren. Dabei war die Inflation im Jahresverlauf zunehmend nicht nur auf Energieimporte, sondern auch auf eine Nachfrageausweitung in bestimmten Wirtschaftsbereichen zurückzuführen.

Auch in der Entwicklung des baden-württembergischen Auslandsgeschäfts schlugen sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine nieder. Zwar lagen die Exportvolumina in den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 durch die weltweit gestiegenen Preise nominal um 20,9 % über dem Vorjahreswert. Die Ausfuhrmenge ging jedoch gleichzeitig um 6,1 % zurück. Die konjunkturelle Erholung in den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 fiel in Baden-Württemberg hauptsächlich aufgrund höherer Wachstumsraten im Verarbeitenden Gewerbe kräftiger aus als auf Bundesebene. So stieg das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal um 1,8 % im Vergleich zum Schlussquartal 2021. Auch im Frühjahrs- (+0,9 %) und Sommerquartal (+1,9 %) waren jeweils deutliche Zuwächse zu beobachten. Die Arbeitslosenquote lag im Südwesten bis einschließlich August 2022 unter und in den Herbst- und Wintermonaten nur knapp über dem Vorjahresniveau. Insgesamt sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr von 3,9 % auf 3,5 %.

Geschäftsverlauf

Aufgrund der robusten Investitionstätigkeit des baden-württembergischen Mittelstandes sowie der beständig hohen Nachfrage nach Wohnraumfinanzierungen konnte im Jahr 2022 ein hohes Fördervolumen erreicht werden. Im Laufe des zweiten Halbjahres war bei der Nachfrage nach Förderfinanzierungen aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Konsolidierungstendenz erkennbar. Mit dem Auslaufen der Corona-Beihilfevorschriften Ende Juni 2022 endete zudem die Bereitstellung der Corona-Hilfsprogramme.

Der Schwerpunkt der Förderaktivitäten lag im abgelaufenen Berichtsjahr unverändert bei mittelständischen Unternehmen, Existenzgründern und auf Maßnahmen in der Wohnraumförderung. Deutliche Steigerungen der Neugeschäftszahlen waren in der Mittelstandsfinanzierung und in der Gründungsfinanzierung zu verzeichnen. Die Wohnraumförderung verzeichnete ein Neugeschäftsvolumen auf weiterhin hohem, allerdings im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufigem Niveau. Sehr positiv entwickelte sich das Segment Infrastrukturförderung. Über alle Geschäftsfelder hinweg hat die L-Bank ihr anvisiertes Ziel eines gleichbleibend hohen Neugeschäftsvolumens realisiert.

Wirtschaftsförderung

Um den Strukturwandel der baden-württembergischen Wirtschaft zu begleiten und Arbeitsplätze zu sichern, finanziert die L-Bank in Zusammenarbeit mit den Hausbanken Investitionsvorhaben von Existenzgründern und etablierten Mittelständlern und unterstützt Maßnahmen im ländlichen Raum. Sie vergibt zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse und übernimmt gezielt Risiken. Im Berichtsjahr waren die Neugeschäftsvolumina

in der Wirtschaftsförderung geprägt durch den Ukraine-Krieg, die Energiepreisentwicklung und die Beendigung der Corona-Hilfsprogramme. Erwartungsgemäß ging das Volumen der Corona-Hilfen deutlich auf 1.929,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6.366,8 Mio. Euro) zurück. Insgesamt lag das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung bei 5.874,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9.488,2 Mio. Euro).

Mit den bewährten Programmen der Wirtschaftsförderung (ohne Corona-Hilfsprogramme) unterstützt die L-Bank die nachhaltige und klimaschützende Transformation der baden-württembergischen Unternehmen. Aufgrund der wirtschaftlichen Normalisierung nach der Corona-Pandemie stieg insbesondere im ersten Halbjahr die Nachfrage nach Finanzierungsmitteln stark an. Im weiteren Jahresverlauf war dann infolge der sich aufgrund des Ukraine-Krieges eintrübenden konjunkturellen Aussichten eine gewisse Investitionszurückhaltung zu beobachten. Dennoch konnten über alle klassischen Förderprogramme hinweg die Neugeschäftsvolumina mit 3.944,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.121,4 Mio. Euro) auf einen neuen Höchstwert gesteigert werden. Die Erwartungen des Vorjahres wurden damit übertroffen.

In der Existenzgründungsfinanzierung setzte sich die erfreuliche Entwicklung des Vorjahres fort. Das Neugeschäftsvolumen erhöhte sich nochmals auf 728,1 Mio. Euro (Vorjahr: 669,0 Mio. Euro). Insbesondere mit dem zum 01.03.2022 eingeführten Förderprogramm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg“, das Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit sowie bei der Übernahme und Erweiterung bestehender Unternehmen gewährt, förderte die L-Bank Existenzgründer und junge Unternehmen.

Die zugesagten Finanzierungsmittel in der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen erhöhten sich um 655,7 Mio. Euro auf insgesamt 2.486,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.830,5 Mio. Euro). Außerordentlich positiv und über den Erwartungen ent-

wickelte sich das Neugeschäftsvolumen im Förderprogramm zur „Innovationsfinanzierung“. Das Bewilligungsvolumen erhöhte sich aufgrund attraktiver Konditionen deutlich auf 890,8 Mio. Euro (Vorjahr: 470,0 Mio. Euro). Mit der „Innovationsfinanzierung“ werden Unternehmen gefördert, die innovative Geschäftsmodelle einführen oder innovative Investitionsvorhaben finanzieren wollen. Sehr stark nachgefragt waren auch die Finanzierungsmittel in der seit dem 01.03.2022 neu strukturierten „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg“ sowie in der „Investitionsfinanzierung“. Diese beiden Förderprogramme wurden Mitte des Jahres um einen Nachhaltigkeitsbonus ergänzt. Unternehmen, die Klimaschutzziele verfolgen, erhalten eine zusätzliche Zinsverbilligung. Mit dem Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg“ werden etablierte Unternehmen bei der Finanzierung von Investitionen jeder Art gefördert. Die Neugeschäftszahlen erhöhten sich um 8,7 % auf 492,7 Mio. Euro (Vorjahr: 453,4 Mio. Euro). In der „Investitionsfinanzierung“ werden Darlehen für betriebliche Investitionen im ländlichen Raum vergeben. Das Neugeschäftsvolumen ist signifikant angestiegen und lag bei 368,0 Mio. Euro (Vorjahr: 189,9 Mio. Euro). Das Bewilligungsvolumen beim „Liquiditätskredit“ erhöhte sich um 48,3 Mio. Euro auf 120,0 Mio. Euro (Vorjahr: 71,7 Mio. Euro). Insbesondere aufgrund der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiepreissteigerungen ist die Nachfrage beim „Liquiditätskredit“ im Laufe des Berichtsjahres kontinuierlich angestiegen. Deutlich rückläufig war dagegen die Entwicklung in den Förderprogrammen „Digitalisierungsprämie“ und „Tourismusfinanzierung“. Das Programm „Digitalisierungsprämie“ stellt Unternehmen Darlehen für die Digitalisierung ihrer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Das Bewilligungsvolumen lag bei 35,1 Mio. Euro (Vorjahr: 71,7 Mio. Euro). Im Förderprogramm „Tourismusfinanzierung“ erhalten Tourismusbetriebe zinsgünstige Darlehen für den Bau, die Sanierung und die Modernisierung ihrer Infrastruktur. Die ausgereichten Finanzierungsmittel

verringerten sich aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Buchungen und der weniger attraktiven Konditionen spürbar auf 19,3 Mio. Euro (Vorjahr: 107,4 Mio. Euro).

In der Landwirtschaftsförderung ging das Neugeschäftsvolumen auf 91,0 Mio. Euro (Vorjahr: 119,4 Mio. Euro) zurück. Die rückläufige Nachfrage nach Finanzierungsmitteln ist auf eine branchenweit gesunkene Investitionsbereitschaft zurückzuführen. Im Förderprogramm „Landwirtschaft – Wachstum“, mit dem Investitionen gefördert werden, die Produktionskosten senken oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen beitragen, verringerte sich das Darlehensvolumen auf 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: 62,2 Mio. Euro). Die Neugeschäftszahlen im Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“ lagen mit 38,2 Mio. Euro etwas unter dem Niveau des Vorjahres (43,1 Mio. Euro). Mit diesem Förderprogramm werden Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Minderung von Emissionen und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes unterstützt.

Wohnraumförderung

Mit zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen unterstützt die L-Bank Unternehmen und Privatpersonen in Baden-Württemberg bei Bau, Erwerb und Modernisierung sowohl vermieteten als auch selbstgenutzten Wohnraums. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zur energetischen Sanierung und zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Erwartungsgemäß gingen die Neugeschäftsvolumina insgesamt leicht auf 2.067,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2.151,9 Mio. Euro) zurück. Gründe hierfür sind die mangelnde Planbarkeit von Bauvorhaben aufgrund von Kapazitätsengpässen, Lieferschwierigkeiten und hoher Preis-Volatilität. Dazu kam die Umstellung der Bundesförderung, die mit der Beendigung der BEG (Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude) eintrat und noch andauert.

In den verschiedenen Programmen der Mietwohnraumförderung werden der Bau und die Sanierung von Mietwohnraum in Baden-Württemberg gefördert. Aufgrund der vor allem in den Ballungsräumen konstant hohen Nachfrage nach Wohnraum bewegten sich die Neugeschäftszahlen mit 1.193,3 Mio. Euro nochmals knapp über dem Niveau des Vorjahres (1.107,1 Mio. Euro) und lagen damit über der Prognose eines leicht rückläufigen Zusagevolumens. Zum 01.06.2022 wurden die Förderprogramme der Landeswohnraumförderung optimiert und zahlreiche neue Förderkomponenten eingeführt. Das Bewilligungsvolumen im Landeswohnraumförderungsprogramm erhöhte sich um 37,3 Mio. Euro auf 494,2 Mio. Euro (Vorjahr: 456,9 Mio. Euro). In den die soziale Mietwohnraumförderung des Landes ergänzenden bankeigenen Förderprogrammen konnten die Zusagen um 7,5 % auf 699,1 Mio. Euro (Vorjahr: 650,2 Mio. Euro) gesteigert werden. Die Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder barrierefreien Modernisierung von Wohngebäuden entwickelte sich erwartungsgemäß positiv. Das zugesagte Darlehensvolumen erhöhte sich auf 27,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,6 Mio. Euro).

In der Wohneigentumsförderung gingen die Neugeschäftsvolumina aufgrund der verschlechterten Rahmenbedingungen für Immobilienprojekte auf insgesamt 847,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.025,2 Mio. Euro) zurück und lagen damit unter der Erwartung eines eher konstanten Neugeschäftsvolumens. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine erneut rückläufige Nachfrage im Förderprogramm „Wohnen mit Kind“ zurückzuführen, die der allgemeinen Entwicklung in der privaten Wohnbaufinanzierung entsprach. Das zugesagte Darlehensvolumen verringerte sich deutlich auf 169,3 Mio. Euro (Vorjahr: 302,4 Mio. Euro). Mit dem Programm werden Familien mit Kindern beim Kauf oder Neubau eines Eigenheims unterstützt. Ebenfalls rückläufig war die Nachfrage nach Ergänzungsfinanzierungen. Die Neubewilligungen gingen auf 77,1 Mio. Euro (Vorjahr: 120,2 Mio. Euro) zurück. Im Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen“ bewegten

sich die Neugeschäftszahlen mit 273,8 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (273,3 Mio. Euro). Mit diesem Programm wird in Ergänzung bestehender Förderprogramme ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Bau, den Erwerb oder die Sanierung eigengenutzten Wohnraums abgedeckt. In der Eigentumsförderung der Landeswohnraumförderung entwickelten sich die Neugeschäftszahlen besser als erwartet. Das Darlehensvolumen erhöhte sich auf 321,7 Mio. Euro (Vorjahr: 298,0 Mio. Euro).

Sonstige Entwicklungen

Die L-Bank stärkt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit Finanzierungslösungen für kommunale und soziale Infrastrukturprojekte und setzt sich im Land für die Realisierung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Darlehen oder durch andere Finanzierungsinstrumente ein. Die Nachfrage im öffentlichen Sektor ist stark angestiegen. Im Berichtsjahr wurden Neugeschäftsvolumina in Höhe von insgesamt 6.079,0 Mio. Euro realisiert (Vorjahr: 2.008,8 Mio. Euro).

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Vergabe zahlreicher Finanzhilfen und deren Verwaltung. Es werden Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ausgereicht. Im Jahr 2022 wurden (ohne Corona-Hilfen) insgesamt 32.271 Neubewilligungen (Vorjahr: 36.186) im Umfang von insgesamt 3.193,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2.441,7 Mio. Euro) bearbeitet. Vor allem durch Steigerungen in den Programmen zur Krankenhausfinanzierung (1.366,6 Mio. Euro; Vorjahr: 1.111,4 Mio. Euro), in der Schulförderung (813,5 Mio. Euro; Vorjahr: 357,6 Mio. Euro) und im Programm des EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (214,7 Mio. Euro; Vorjahr: 40,0 Mio. Euro) lag das Volumen deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Für Investitionen im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft wurde ein Volumen in Höhe von 183,5 Mio. Euro (Vorjahr: 168,4 Mio. Euro) bewilligt. Die Technologie- und Wirt-

schaftsförderung wurde mit 160,3 Mio. Euro (Vorjahr: 190,9 Mio. Euro) und der Städtebau mit 105,3 Mio. Euro (Vorjahr: 191,0 Mio. Euro) gestärkt. Daneben unterstützte die L-Bank Familien im Auftrag von Bund und Land insbesondere durch die Vergabe des Elterngelds. Das Bewilligungsvolumen beim Elterngeld lag mit 1.078,5 Mio. Euro knapp über dem schon hohen Niveau des Vorjahres (1.071,1 Mio. Euro).

Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst im Wesentlichen strategische und krediteretzende Beteiligungen an baden-württembergischen Unternehmen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg. Der Buchwert des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag 288,4 Mio. Euro (Vorjahr: 256,3 Mio. Euro).

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, lag zum Jahresende 2022 unverändert bei 186,0 Mio. Euro.

Die L-Bank beteiligt sich hauptsächlich über Fondsbeteiligungen an kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg. Zentrale Elemente in diesem Segment sind der externe Mittelstandsfonds („LEA Mittelstandspartner“), der externe Wagniskapitalfonds („LEA Venturepartner“) und die jeweils aufgelegten Nachfolge- und Annexfonds. Die externen Mittelstandsfonds (L-Bank-Anteil insgesamt bis zu 120,0 Mio. Euro) begleiten etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der digitalen Transformation von Produkten und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0). Die externen Wagniskapitalfonds (L-Bank-Anteil insgesamt bis zu 39,1 Mio. Euro) stellen technologie starken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden die Eigenkapital-Aktivitäten planmäßig durch weitere Investitionen in Fondsbeteiligungen fortentwickelt. Insgesamt lag der Buchwert der krediteretzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 95,5 Mio. Euro (Vorjahr: 58,4 Mio. Euro).

Über Tochtergesellschaften betreibt die L-Bank Technologie- und Gewerbeparks an hochschul- und forschungsnahen Standorten. Sie verfolgt damit das Ziel, ein immobilienwirtschaftliches Medium für den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft bereitzustellen. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch die Gebäudeausstattung, ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab. Planmäßig wurden die Aktivitäten in der Standortentwicklung weiter ausgebaut. Zum 31.12.2022 stellte die L-Bank den Unternehmen zur Standortentwicklung Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 76,1 Mio. Euro (Vorjahr: 60,9 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds, die handelsrechtlich als Zins-, Provisions- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, lag mit 320,0 Mio. Euro unerwartet deutlich über dem Vorjahr (254,8 Mio. Euro). Der signifikante Anstieg des Zinsniveaus im Berichtsjahr trug hierzu wesentlich bei. Darüber hinaus profitierte die L-Bank von den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO-III).

Der Provisionsüberschuss war wieder durch Kostenerstattungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank, insbesondere die Gewährung von Finanzhilfen und die Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld), geprägt. Die anhaltende

Bearbeitung von Corona-Zuschussprogrammen führte zu leicht höheren Kostenerstattungen. Hierdurch erhöhte sich der Provisionsüberschuss von 110,4 Mio. Euro auf 119,4 Mio. Euro.

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, sind erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr gestiegen und beliefen sich auf 269,9 Mio. Euro (Vorjahr: 229,6 Mio. Euro). Der Personalaufwand erhöhte sich hauptsächlich durch Parameteranpassungen im versicherungsmathematischen Bewertungsgutachten für die betriebliche Altersvorsorge. Der Sachaufwand stieg aufgrund des verstärkten Einsatzes von Fremdpersonal vor allem zur Bearbeitung von Corona-Zuschussprogrammen. Außerdem spiegelte sich im Anstieg des Sachaufwands wider, dass Projekte, die in den beiden Vorjahren aufgrund der Corona-Situation nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden konnten, im Jahr 2022 wieder aufgenommen wurden.

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war mit -0,8 Mio. Euro negativ (Vorjahr: -2,0 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen erhöhte sich entgegen der Erwartung und betrug 168,7 Mio. Euro (Vorjahr: 133,6 Mio. Euro).

Das Bewertungsergebnis fiel wie erwartet mit 4,4 Mio. Euro niedriger aus als im Vorjahr (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro). Es kam nur in geringem Umfang zu Kreditausfällen. Die aktuellen Krisen wurden in der Risikovorsorge angemessen berücksichtigt. Dabei entsprachen die für Risiken aus dem Ukraine-Krieg zusätzlich gebildeten Wertberichtigungen weitestgehend den aufgrund der deutlichen Abschwächung der Corona-Krise nicht mehr benötigten Wertberichtigungen. Das Betriebsergebnis konnte auf 173,1 Mio. Euro (Vorjahr: 157,8 Mio. Euro) gesteigert werden. Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 172,6 Mio. Euro (Vorjahr: 157,3 Mio. Euro).

Aufgrund des Förderfondssystems belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank das Ergebnis des Jahres 2022 nicht. Von dem für das Berichtsjahr bereitgestellten Förderfonds (Rückstellung) in Höhe von 106,3 Mio. Euro wurden 74,8 Mio. Euro verbraucht. Der für Förderleistungen im Jahr 2023 zur Verfügung stehende Förderfonds beträgt 111,5 Mio. Euro. Aus dem Jahresergebnis 2022 wurden 80,0 Mio. Euro in den Förderfonds für Förderbeiträge des Jahres 2024 eingestellt. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 50,0 Mio. Euro (Vorjahr: 40,0 Mio. Euro) zugeführt.

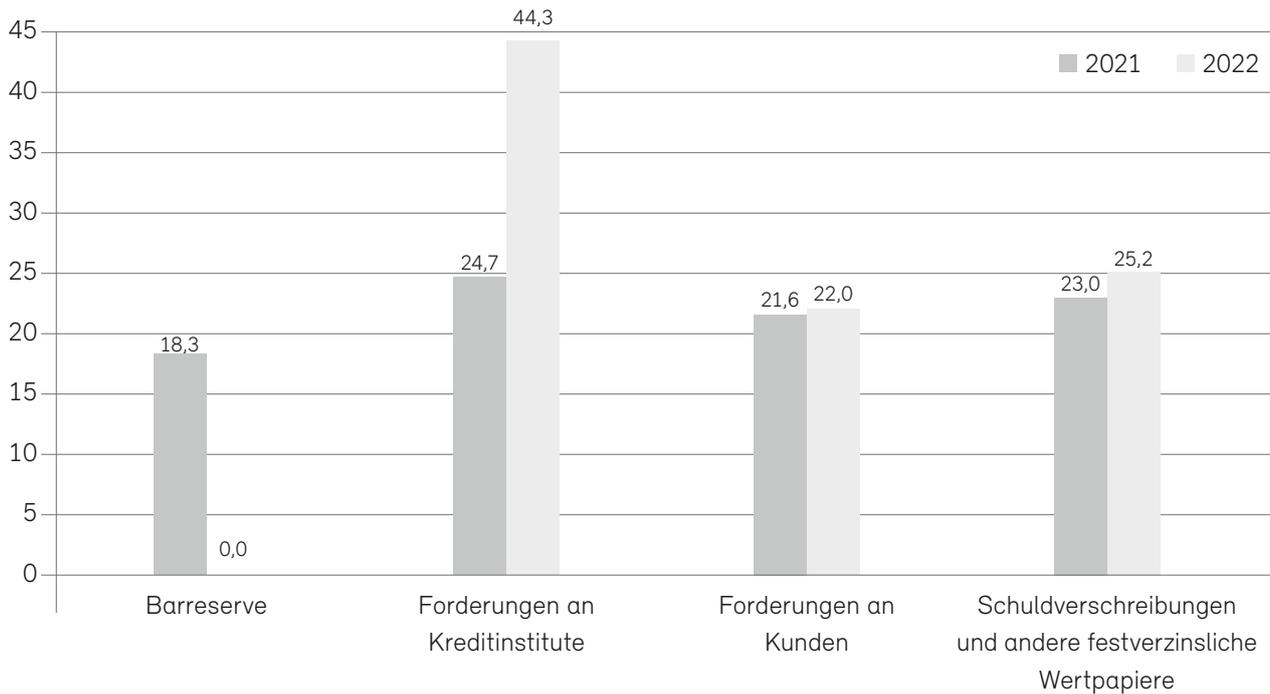
Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 42,6 Mio. Euro (Vorjahr: 37,3 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 43,3 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, hiervon 43,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 0,3 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG in Mio. Euro

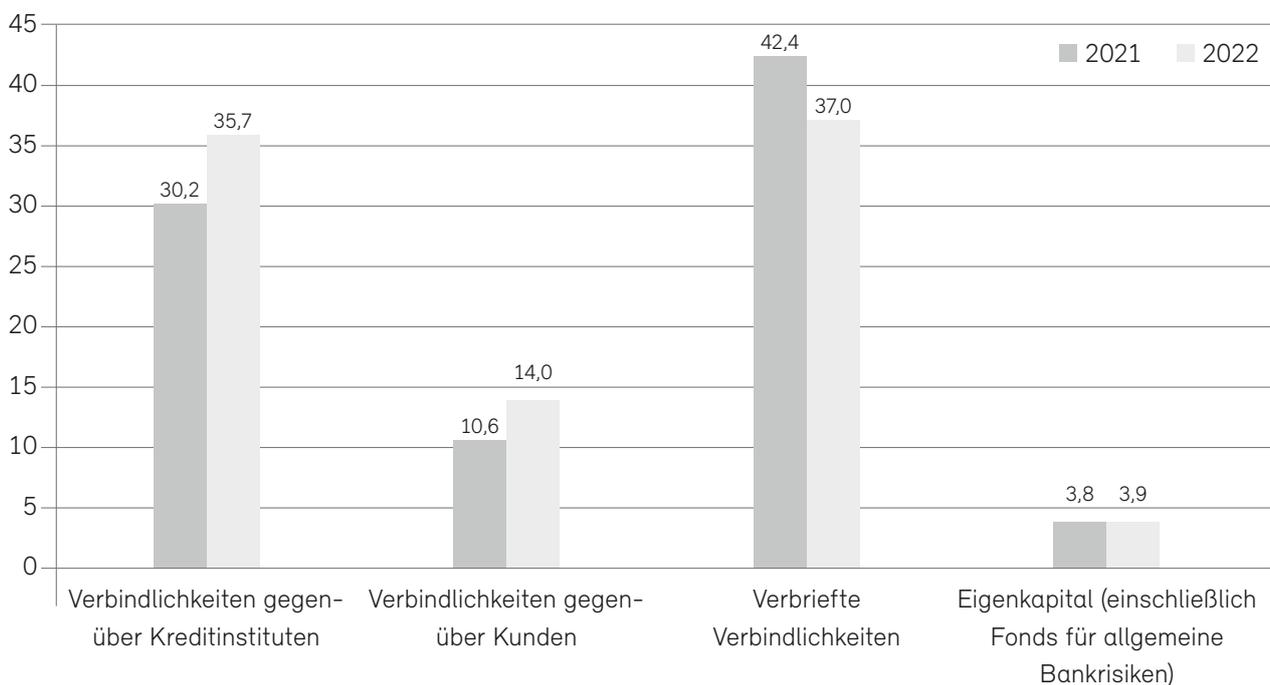
	01.01.2022 bis 31.12.2022	01.01.2021 bis 31.12.2021	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	320,0	254,8	65,2	25,6
Provisionsüberschuss	119,4	110,4	9,0	8,2
Verwaltungsaufwendungen	269,9	229,6	40,3	17,6
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	-0,8	-2,0	1,2	-60,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen	168,7	133,6	35,1	26,3
Bewertungsergebnis	4,4	24,2	-19,8	-81,8
Betriebsergebnis	173,1	157,8	15,3	9,7
Ertragsteuern	0,5	0,5	0,0	0,0
Verteilungsfähiges Ergebnis	172,6	157,3	15,3	9,7
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	80,0	80,0	0,0	0,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	50,0	40,0	10,0	25,0
Jahresüberschuss	42,6	37,3	5,3	14,2

Vermögenslage

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro



AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro



Die Bilanzsumme der L-Bank ist um 4,1 % auf 93.226,6 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 89.597,0 Mio. Euro). Aktivseitig wurde der starke Rückgang der Barreserve durch eine Erhöhung der Forderungen an Kreditinstitute und etwas höhere Wertpapierforderungen überkompensiert. Auf der Passivseite wurden Fälligkeiten bei verbrieften Verbindlichkeiten durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden mehr als ausgeglichen.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 4,6 % auf 98.760,8 Mio. Euro (Vorjahr: 94.394,3 Mio. Euro).

Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service, Fitch Ratings und Scope bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung von Aaa bzw. AAA. Die Ratingagentur Standard & Poor's bewertet das Land Baden-Württemberg sowie die L-Bank wie im Vorjahr mit der zweitbesten Einstufung AA+. Kreditinstitute können L-Bank-Anleihen weiterhin als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechnen. Zudem kann gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung [EU] 575/2013) für Forderungen gegenüber der L-Bank eine Risikogewichtung von 0 % angesetzt werden.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen im zwei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme“ mit einem Rahmenvolumen

von 30.000,0 Mio. Euro, das zum 31.12.2022 mit 20.064,8 Mio. Euro (Vorjahr: 19.183,0 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen der mittel- und langfristigen Kapitalmarktrefinanzierungen betrug 7.514,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7.001,5 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme“, das einen Rahmenumfang von 20.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 12.631,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18.732,8 Mio. Euro). Im Berichtsjahr wurden keine neuen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (sogenannte targeted longer-term refinancing operations – TLTRO-III) bei der EZB bzw. Bundesbank aufgenommen. Der Bestand dieser Geschäfte lag unverändert bei 3.733,5 Mio. Euro.

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2022 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

EIGENMITTEL in Mio. Euro

Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	3.839,3
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	280,4
Summe der Eigenmittel	4.119,7

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der L-Bank waren im Berichtsjahr zufriedenstellend.

Personal

Die Corona-Pandemie wirkte auch personalseitig bis weit in das Jahr 2022 hinein. Im Vordergrund standen unverändert Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten, z. B. die Verlagerung eines Großteils der Tätigkeiten ins Home-Office oder die Vereinzelnung von Mitarbeitenden in den Gebäuden der L-Bank. Ab Mai entspannte sich die pandemische Lage zunehmend und die Mitarbeitenden konnten wieder vermehrt in die Räumlichkeiten der Bank zurückkommen. Die Möglichkeit, räumlich und zeitlich weitgehend flexibel zu arbeiten, ist weiterhin gegeben. Den 1.495 aktiven Beschäftigten (Vorjahr 1.420) der L-Bank ist diese Flexibilität wichtig. Sie ist auch ein wesentlicher Faktor für die Gewinnung von Fachkräften auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt. Geprägt war das Jahr 2022 ebenfalls durch die weitere Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Zur Gestaltung der individuellen Arbeitszeit bietet die L-Bank ihren Beschäftigten neben einem Gleitzeitmodell die Möglichkeit, individualisierte Teilzeitmodelle in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise fördert die L-Bank die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Beschäftigten können ihre Arbeitszeit an die eigene Lebenssituation anpassen. Insgesamt arbeiteten zum Bilanzstichtag 441 Beschäftigte in Teilzeit (Vorjahr: 366).

Ein wichtiger Rekrutierungsweg der L-Bank ist die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte. Zu diesen zählen: Auszubildende, dual Studierende, Trainees und Werkstudierende, aber auch Arbeitskräfte, die über

ein Praktikum, Volontariat oder Rechtsreferendariat einsteigen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die L-Bank 104 Nachwuchskräfte (Vorjahr: 61) eingestellt. Neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenz wird im Rahmen der Ausbildung auch der persönlichen Weiterentwicklung eine große Bedeutung beigemessen.

Die Personalentwicklung der L-Bank umfasst sämtliche Instrumente und Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitenden-, Führungskräfte- und Unternehmensentwicklung durch eine zielgerichtete und nachhaltige Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen. Neben der Konzeption und Umsetzung individueller Personalentwicklungsmaßnahmen bietet ein interner Bildungskatalog den Mitarbeitenden der L-Bank ein umfassendes Lernangebot zu überfachlichen Themen aus den Bereichen Kommunikation, Digitalisierung, Change, Förderauftrag sowie Selbst- und Arbeitsorganisation. Darüber hinaus begleitet die Personalentwicklung insbesondere die Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und Transformation.

Hinsichtlich der Besetzung von Führungsfunktionen strebt die L-Bank im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen an. Von allen Führungskräften waren zum Bilanzstichtag 33,8 % weiblich (Vorjahr: 34,4 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank etwas mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 57,6 % (Vorjahr: 57,0 %).

Weiterhin bietet die L-Bank ein Altersteilzeitprogramm zur Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand an. Zum Bilanzstichtag waren 59 Personen (Vorjahr: 71) in der aktiven Phase der Altersteilzeit. Das Programm trägt dazu bei, die Nachbesetzung von strategisch wichtigen Positionen langfristig planen zu können. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da die Generation der Baby-Boomer in den kommenden Jahren in die Rente eintritt. Bereits in den letzten beiden Jahren waren wesentlich mehr rentenbedingte Abgänge bei

der L-Bank zu verzeichnen als in den Vorjahren. Das Durchschnittsalter ist von 46,1 Jahren in 2020 auf 45,0 Jahre in 2021 und nun auf 44,1 Jahre in 2022 gesunken. Die Fluktuationsquote liegt bei 6,69 % (Vorjahr: 6,17 %).

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit ist in der DNA der L-Bank als Förderbank verankert und eines der Leitmotive der Geschäftsstrategie. Die L-Bank setzt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Fördermittel als Anreize und Hebel für eine nachhaltige Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Im Jahr 2013 hat die L-Bank ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde erstmals eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, welche die Geschäftsstrategie ergänzt und präzisiert.

Die L-Bank hat konkrete organisatorische Maßnahmen zur Erreichung des strategischen Zielbilds, das in Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist, umgesetzt und sich gezielt personell verstärkt. Die Nachhaltigkeitssteuerung der L-Bank wurde zur effektiveren Integration von ESG-Kriterien im Bank- und Fördergeschäft sowie im Bankbetrieb neu ausgerichtet. Die bisherige Nachhaltigkeitsorganisation der L-Bank – bestehend aus dem Arbeitskreis Sustainable Finance und dem Kernteam Nachhaltigkeit – wurde um ein im Herbst 2022 neu geschaffenes Kernteam Sustainable Finance erweitert. Das Kernteam Sustainable Finance hat den Auftrag, die Integration von ESG-Kriterien im Bank- und Fördergeschäft, insbesondere in den Zielfeldern Fördergeschäft, Kapitalmarkt und Risikomanagement, voranzutreiben. Die ausgebaute Nachhaltigkeitsorganisation setzt so gezielt an den strategischen Handlungsinstrumenten der Bank an und stellt damit die Umsetzung der ambitionierten übergeordneten Nachhaltigkeitsziele durch die Integration der relevanten SDG-Kriterien entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie sicher.

Daneben hat die L-Bank ein bankweites, mehrjährig angelegtes Projekt zur ESG- bzw. SDG-Datenintegration gestartet. Dieses bildet die Grundvoraussetzung für die Operationalisierung von Nachhaltigkeitszielen sowie die Erfüllung der steigenden Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der gesetzlichen Berichterstattungspflicht gemäß CSR-RUG wird in einem nichtfinanziellen Bericht, als gesondertem Teil des Geschäftsberichts mit Verweisen auf den Lagebericht, nachgekommen. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank (www.l-bank.info) veröffentlicht.

Prognosebericht

Die aktuelle Energiekrise, die zunehmenden geopolitischen Spannungen sowie die Inflations- und Zinsentwicklung sind eine signifikante Belastung für Unternehmen und Privathaushalte und trüben daher auch die Prognose für das Jahr 2023 deutlich ein. Zwar hat sich die Gefahr einer Gasmangellage inzwischen reduziert; der starke Preisauftrieb wird aber zumindest in der ersten Jahreshälfte die verfügbaren Realeinkommen der privaten Haushalte weiter sinken lassen und damit die Konsumkonjunktur abkühlen. Weitere Faktoren, die die konjunkturelle Erholung bremsen, sind die insbesondere im Hinblick auf die Volksrepublik China noch nicht vollständig überwundenen Folgen der Corona-Pandemie und weiterhin bestehende Lieferkettenstörungen. Zudem dürften hohe Baupreise und gestiegene Zinsen die Nachfrage nach Bauleistungen reduzieren. Die EZB dürfte außerdem ihre im Jahr 2022 eingeleitete Straffung der Geldpolitik zumindest in der ersten Jahreshälfte 2023 fortsetzen, sodass weitere Zinsschritte zu erwarten sind, die die konjunkturelle Dynamik schwächen könnten. Demgegenüber steht der hohe Auftragsbestand im Verarbeitenden Gewerbe, der im Falle nachlassender Lieferkettenprobleme im Jahr 2023 sukzessive abgearbeitet werden könnte, was sich positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken würde. Außerdem dürfte der private Konsum im Jahresverlauf

zunehmen, wenn die Einkommen wieder stärker wachsen als die Preise. Insgesamt erwartet die L-Bank für das Jahr 2023 keinen drastischen Konjunkturunbruch, wie er bei der Finanzmarktkrise oder nach Ausbruch der Corona-Pandemie zu beobachten war. Trotz positiverer Prognosen zum Jahresbeginn 2023 ist aufgrund der diversen und unberechenbaren Abwärtsrisiken eher ein insgesamt leichter Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in einem Intervall zwischen $-0,1\%$ und $-0,4\%$ zu erwarten. Die Inflation dürfte auch im Jahr 2023 auf einem hohen Niveau liegen, da für das kommende Jahr hohe Tarifabschlüsse zu erwarten sind, die sowohl die Lohnkosten als auch die Kaufkraft steigern. Aufgrund der staatlichen Strom- und Gaspreismessungen sollte die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt 2023 dennoch etwas unter dem extrem hohen Vorjahresniveau liegen.

Die baden-württembergische Wirtschaftsstruktur ist durch einen hohen Anteil des Verarbeitenden Gewerbes mit Konzentrationen in zyklischen, energieintensiven und exportorientierten Branchen geprägt. Viele Südwestunternehmen konnten ihre Produktionsstandorte und Lieferketten aber bereits diversifizieren und nach mehr als einem Jahrzehnt günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sollten noch Kapital- und Liquiditätspuffer vorhanden sein. Zudem sind die Auftragsbücher in der Industrie gut gefüllt und die Betriebe profitieren von nachlassenden Störungen in den internationalen Lieferketten, was zu einer Belebung des Exportgeschäfts im Lauf des Jahres 2023 führen dürfte. Der Arbeitsmarkt sollte angesichts einer nach wie vor hohen Arbeitsnachfrage dem konjunkturellen Gegenwind im Jahr 2023 weitgehend standhalten. Zwar ist angesichts der konjunkturellen Eintrübung mit einem vorübergehenden Anstieg der Kurzarbeit und einer Unterbrechung des im Jahr 2022 zu beobachtenden Beschäftigungsaufbaus zu rechnen. Für das Jahr 2023 ist dennoch nur eine leichte Zunahme der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg zu erwarten, sodass diese nicht über 4% steigen sollte.

Abwärtsrisiken für die konjunkturelle Entwicklung resultieren insbesondere aus dem weiteren Verlauf der Energiekrise. Zudem ist die weitere geopolitische Entwicklung – insbesondere im Hinblick auf den Russland-Ukraine-Krieg und den Konflikt zwischen China und den USA – nicht seriös prognostizierbar und stellt somit ein weiteres Abwärtsrisiko für die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2023 dar. Auch die weitere pandemische Entwicklung stellt insbesondere im Hinblick auf die Volksrepublik China noch immer ein signifikantes Risiko dar.

Die Wirtschaftsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg mit dem Fokus auf Liquiditätssicherung, Gründung, Transformation und Nachhaltigkeit sowie die soziale Wohnraumförderung werden auch im Jahr 2023 im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der L-Bank stehen. Im Wesentlichen ist dabei eine Fortführung der Förderungstätigkeit mit den bestehenden Programmen geplant. Infolge der sehr starken Entwicklung in den letzten Jahren und angesichts der wirtschaftlichen Prognosen geht die L-Bank im Vergleich zum Vorjahr von einem leichten Rückgang der Neugeschäftszahlen aus.

Vor dem Hintergrund der eher verhaltenen konjunkturellen Aussichten wird in der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierung insgesamt ein etwas rückläufiges Neugeschäftsvolumen prognostiziert. Aufgrund der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Energiepreiserhöhungen dürften weniger Darlehen zur klassischen Investitionsfinanzierung nachgefragt werden. Dagegen sollte sich in der „Innovationsfinanzierung“ die positive Entwicklung aus dem Vorjahr fortsetzen. In diesem Förderprogramm wird ein konstant hohes Bewilligungsvolumen erwartet. Der Transformationsprozess der baden-württembergischen Unternehmen mit den Fokusthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Klimaschutz wird auch weiterhin eine zentrale Rolle im Förderangebot der L-Bank spielen. Für das Jahr 2023 sind weitere Ergänzungen und Optimierungen bei einzelnen Förderprogrammen im Rahmen der

wirkungs- und SDG-orientierten Anpassung des Programmgeschäftes geplant. Die Eigenkapital-Aktivitäten sollen durch weitere Investitionen in Fondsbeteiligungen gestärkt werden. In der Standortentwicklung sollen insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks die Aktivitäten weiter ausgebaut werden; unverändert bleibt der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

In der Wohnraumförderung ist angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen in der Bau- und Wohnungswirtschaft im Jahr 2023 mit insgesamt leicht rückläufigen Neugeschäftszahlen zu rechnen. In der Förderung von privatem Wohneigentum wird die Nachfrage maßgeblich von den Förderbedingungen des Bundes für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen abhängen. Die bisherigen Regelungen sind ausgelauten und sollen im ersten Quartal 2023 strukturell überarbeitet werden. Die Nachfrage in den Förderprogrammen der Mietwohnraumförderung dürfte sich geringfügig unter dem Niveau des Jahres 2022 bewegen. Dabei wird in den bankeigenen Förderprogrammen der Mietwohnraumförderung ein moderater Rückgang des Neugeschäftsvolumens erwartet. Trotz fehlender Kapazitäten im Baugewerbe und steigender Baukosten sollten in der Landeswohnraumförderung aufgrund der bestehenden Förderanreize keine nennenswerten Änderungen der Neugeschäftszahlen zu beobachten sein. Auch das Bewilligungsvolumen bei der Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften dürfte sich auf vergleichbarem Niveau stabilisieren.

Für das Jahr 2023 prognostiziert die L-Bank in etwa gleichbleibende Erträge und Kosten und somit ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen auf ähnlichem Niveau wie im Jahr 2022. Auch das Bewertungsergebnis wird sich nach derzeitiger Einschätzung in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr bewegen. Die Bilanzsumme wird im Jahr 2023 etwas niedriger erwartet als im Berichtsjahr.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2023 ein im Vergleich zum Jahr 2022 leicht rückläufiges Neugeschäftsvolumen. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement verfolgt das Ziel, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Hierzu hat die Bank zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

- die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,
- jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,
- die wesentlichen Einzel- und Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie
- risikorelevante Entwicklungen, verbunden mit Handlungsalternativen, aufzuzeigen.

Das Land Baden-Württemberg definiert mit der Ausgestaltung der Förderprogramme die förderrelevanten Kundengruppen sowie die regionale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die L-Bank wurde mit Wirkung zum 27.06.2019 namentlich aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. Da jedoch gemäß § 1a KWG die CRR-Regelungen auf alle dem KWG unterliegenden Kreditinstitute angewandt werden, hat die L-Bank diese weiterhin zu beachten.

Organisation des Risikomanagements

Die Kernelemente des Risikomanagements werden vom Vorstand in Form von internen Richtlinien (Grundsätzen) festgelegt. Hierin regelt der Vorstand insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Mindestvorgaben zur Validierung, die Durchführung von internen Stresstestverfahren, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat der Vorstand an verschiedene Risikomanager sowie die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und das Security Office delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stresstestkomitee, einen Ausschuss „Regulatory Compliance“ sowie einen Arbeitskreis „Risikomanagement“ installiert.

Für das Kredit- und Handelsgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Im Jahr 2022 waren die Unternehmensbereiche I und III Marktbereiche und im Unternehmensbereich II waren die Marktfolge und die Risikocontrolling-Funktion angesiedelt. Die Leiterin des Unternehmensbereichs II (Risikovorstand) hat die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken

und berichtet als Leiterin der Risikocontrolling-Funktion exklusiv über die genannten Risiken.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen:

In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät den Vorstand in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer, für die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat. Weiter diskutiert er die Berichte der Internen Revision sowie den Jahresbericht der Compliance-Funktion.

Der Personalausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands; er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung.

Der Vergütungskontrollausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor.

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat verschiedene Steuerungsvorgaben fest, mit denen auch die Risikoneigung

determiniert wird. Die Steuerungsvorgaben sind von den jeweiligen Einheiten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten:

- So legt der Vorstand z. B. ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsrisikoprofil für das Anlagebuch fest, für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des (Anschluss-) Refinanzierungsrisikos verantwortlich, wobei auch hier vom Vorstand vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind.
- Die Steuerung des Adressenrisikos erfolgt unter anderem durch die Einrichtung seitens des Vorstandes genehmigter portfolibezogener und kundenbezogener Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können.
- Operationelle Risiken werden von sogenannten Risikomanagern gesteuert. Diese steuern entweder bankweite Operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager).

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden im Wesentlichen vom Bereich Controlling vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs nehmen die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Basis dieser Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen abgeglichen. Der Bereich Controlling ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet dem Vorstand über die Risikosituation.

Der Vorstand hat ein Stresstestkomitee installiert, das unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentrationen risikoartenübergreifende Stressszenarien konzipiert und dem Vorstand begründete Modellparametrisierungen vorschlägt. Ergänzend schlägt das Stresstestkomitee auf Ebene der Einzelrisikoarten Sensitivitätsanalysen vor.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und schlägt dem Vorstand entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Der Bereich Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Er ist dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Die Stabsstelle Compliance verantwortet die regulatorische Compliance, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Wertpapiercompliance. Der Datenschutzbeauftragte, der im Bereich Recht angesiedelt ist, ist für die Einhaltung der datenschutzrelevanten Vorschriften zuständig.

Die Stabsstelle Security Office unterstützt den Vorstand in allen Fragen der Unternehmenssicherheit. So ist das Security Office neben der Leitlinie zur Informationssicherheit auch für die daraus resultierenden Sicherheitsvorgaben und das Notfallmanagement zuständig. Dies schließt die Koordination der

Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Sicherheits- und Notfallprozesse (insbesondere zur Begegnung von Cyber Risiken) sowie das Berichtswesen mit ein.

Geschäfts- und Risikostrategien

In der Geschäftsstrategie macht der Vorstand unter anderem Vorgaben, die bei der Erstellung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien zu beachten sind. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen. Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, mit welchen Verfahren die Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung zu prüfen ist, macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Operationellen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung legt der Vorstand in der Risikostrategie seine Risikoneigung fest, indem er bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der

Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Hereinnahme bestimmter als werthaltig eingestufte Sicherheiten. Daneben werden die Kreditvolumina der einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten vier Jahre geplant. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionsmittel zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Entwicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Die Risikostrategie zeigt den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenrisiken und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrundeliegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Aufgrund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch den Vorstand. Durch die langfristige Anlage des Eigenkapitals wird in den Laufzeitbändern über 24 Monate ein Marktpreisrisiko ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer struktur- und kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Bezüglich des Operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht. Hiernach werden – ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen – nur dann besondere schadensvermeidende oder -verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit stellt die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie umfasst die Überprüfung der Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie explizit Risikotoleranzen in Form von Limiten für risikogewichtete Aktiva (RWA-Limite) für das Adressenrisiko, Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten) für das Marktpreis- und das (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko sowie nominalen Mindest- und Höchstlimiten für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen. Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungs- oder Liquiditätspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapital- oder Liquiditätsmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall, durch adverse risikoartenübergreifende Szenarien, Sensitivitätsanalysen und einen inversen Stresstest arrondiert.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Relevanz und Wesentlichkeit von Risiken
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit den bestehenden Risikodeckungspotenzialen in ökonomischer und normativer Sicht unter Ansatz von Normal Szenarien und verschiedenen adversen risikoartenübergreifenden Szenarien mit Projektion der Eigenmittel, der Liquiditätsausstattung sowie der jeweiligen Risikopositionen
- Validierung der Risikomessmethoden
- Sensitivitätsanalysen und inverser Stresstest

Risikoinventur

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur werden zunächst aus den grundsätzlich denkbaren Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage (Finanzlage) beeinflussen könnten, diejenigen ausgewählt, bei denen nicht nur eine theoretische Gefährdung besteht, sondern auch eine konkrete. Diese Risiken werden als „relevante“ Risiken bezeichnet. Die relevanten Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geprüft. Überschreitet ein relevantes Risiko bei der Betrachtung von Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage mindestens einen der festgelegten Schwellenwerte, ist das relevante Risiko wesentlich. In der Risikoinventur wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung). Im Weiteren erfolgt eine kritische Analyse, ob Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung eine sachgerechte Beurteilung aller von der L-Bank identifizierten Risiken erlauben.

Alle relevanten Risiken werden entweder über eine Risikoquantifizierung oder über sonstige Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt: Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungslimite eingerichtet. Die Verlustpotenziale werden auf Basis eines

Konfidenzniveaus von 99,9% und eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr ermittelt. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen. Als wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2022 das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, bestätigt. Ein neues relevantes Risiko wurde nicht identifiziert. Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen dem (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko unterschieden. ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) werden weiterhin nicht als eigenständiges Risiko, sondern als Risikotreiber betrachtet, die sich auf bereits identifizierte wesentliche Risiken auswirken. Diese Risikotreiber finden in den risikoartenübergreifenden Szenarioanalysen Berücksichtigung. In einem expliziten ESG-Szenario werden zudem mögliche ökonomische Folgen des ordnungspolitischen Handelns im Rahmen des Transformationsprozesses der Wirtschaft analysiert.

Risiko- und Risikodeckungspotenziale

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter einer normativen und einer ökonomischen Sicht. Dem Vorstand wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit informiert.

Die Bank hat drei Normalszenarien umgesetzt: Im Basisszenario erfolgt die Projektion insbesondere des Zinsüberschusses und der Risikoaufwendungen auf Basis von Parametern, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Parametern ableiten (z. B. Forward-Rates für Zinsen, aus aktuellen Übergangsmatrizen ermittelte Mehrjahresausfallquoten).

In der Basiserwartung im empirischen Konjunkturprognosemodell wird ausgehend vom aktuellen Konjunkturzustand unter Berücksichtigung aktueller politischer und ökonomischer Sachverhalte der Gesamtzustand der Konjunktur am Ende des Szenariozeitraums prognostiziert. Diese Prognose erfolgt unter Berücksichtigung von internationalen Handelsbeziehungen (global-politischer Aspekt), der Geldpolitik der EZB (europäisch-monetärer Aspekt) und der strukturellen Ausrichtung/Veränderung der baden-württembergischen Wirtschaft (lokal-ökonomischer Aspekt).

Die L-Bank hat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Mit dem Wirtschaftsplanszenario soll überprüft werden, inwieweit die Bank in der Lage ist, aus dem Ergebnis eine Dotierung des Förderfonds vorzunehmen. Mit den in den Förderfonds eingestellten Mitteln werden zukünftige Förderprogramme gestaltet. Die Höhe der jährlichen Dotierung des Förderfonds wird in den Haushaltsplan des Landes eingestellt. Für Zwecke einer hohen politischen Planungssicherheit sind deshalb für das Wirtschaftsplanszenario konservative, aber keine adversen Bedingungen zu unterstellen. Entsprechend legt der Vorstand fest, welche Zinsstrukturkurve für die Projektion des Zinsüberschusses anzusetzen ist (z. B. Forward-Kurve, konstante Zinskurve zum Planungsstichtag, Expertenschätzung) und welche Bewertungsänderungen – nach Regeln der angewandten Rechnungslegungspraxis – erwartet werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist zur Modellierung von adversen Szenarien die Implementierung eines makroökonomischen Satellitenmodells nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden – ausgehend von der aktuellen Konjunkturphase – die relevanten Risikoparameter hergeleitet und anschließend in verschiedenen adversen Szenarien gestresst. Dabei basiert die jeweilige Ableitung der Risikoparameter auf empirischen Beobachtungen und die unterschiedlichen Szenarien zielen auf jeweils andere geografische „Ereignisräume“

ab: weltweiter schwerer konjunktureller Abschwung, Inflation im Euro-Raum, deutschlandweite Auswirkungen einer Haftungsunion, Strukturkrise in Baden-Württemberg und adverses empirisches Konjunkturprognosemodell, ESG-Szenario sowie (anlassbezogen) das Szenario eines anhaltenden Ukraine-Krieges. Bei diesem Szenario wird von einem lang anhaltenden Krieg und infolgedessen mit einer Zunahme von Kreditausfällen, verschlechterten Refinanzierungskonditionen der Bank und einem längerfristig inflationären Umfeld ausgegangen. Negative Effekte auf die Risikotragfähigkeit der Bank zeigen sich aufgrund der verbesserten Eigenkapitalverzinsung in diesem Szenario nicht.

Da aufgrund des Geschäftsmodells der Bank bei den adversen Szenarien nur nicht plausible Ereignisse nennenswerte Stresswirkungen auf die Kapitalquoten erzeugen, wird über ein Szenario, bei dem die negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis aus Value-at-Risk-Berechnungen abgeleitet werden, ein hinreichend adverses Stressszenario erzeugt. Zur Abrundung der Einschätzung über die künftige Risikotragfähigkeit wird noch ein regulatorisches Stressszenario angewandt, bei dem es zu plötzlichen – für die Bank nachteiligen – Änderungen der aufsichtlichen Anforderungen kommt.

Normative Sicht

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Sicht gegeben, wenn für mindestens 36 Monate ab Betrachtungstichtag kontinuierlich alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben erfüllt sind. Die Bank projiziert hierzu vierteljährlich die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Leverage Ratio.

In der normativen Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial dem nach Vorgaben der CRR ermittelten Gesamt- bzw. Kernkapital. In der normativen Sicht sind gemäß CRR das Adressenrisiko (Kreditrisiko), die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs sowie

die Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) des Anlagebuchs, das Operationelle Risiko sowie das Risiko der Anpassung einer Kreditbewertung (CVA-Risiko) zu bewerten. Dabei erfolgt in der Bank die Quantifizierung der zu berücksichtigenden Risiken nach folgenden Verfahren:

- Adressenrisiko: Ermittlung von risikogewichteten Positionsbeträgen für das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko (CCR) nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Art. 111–141 CRR bzw. dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) gemäß Art. 274–280f CRR
- Marktpreisrisiko: Die Bank hat keine Handelsbücher. Für das Anlagebuch erfolgt die Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Fremdwährungsrisiko (Art. 351–354 CRR), das Warenpositionsrisiko (Art. 355–361 CRR) und das Abwicklungsrisiko (Art. 378–380 CRR) gemäß den Standardmethoden.
- Operationelles Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315–316 CRR
- CVA-Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Risiko zur Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR

Bei der Projektion der zukünftigen Kapitalausstattung werden szenarioabhängige Annahmen, insbesondere bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung einer möglichen Zinsentwicklung –, des Personal- und Sachaufwands sowie der Risikoaufwendungen –, jeweils unter Berücksichtigung von geplantem Neu- und Zinsanpassungsgeschäft – getroffen. Bei den Risikoaufwendungen unterscheidet die Bank zwischen spezifischer und unspezifischer Risikovorsorge. Erstere wird für den unbesicherten Teil eines Non-Performing Exposure (NPE) auf Basis eines einheitlichen Expected-Loss-Modells ermittelt. Unspezifische Risikovorsorge wird für Performing Exposures (PE) unter Ansatz der in der ausgeübten Rechnungslegungspraxis angewandten Methodik ermittelt.

In der normativen Sicht sind in den Normalszenarien alle relevanten Kapitalanforderungen einzuhalten, das heißt die regulatorische Kapitalanforderung, die institutsindividuelle SREP-Kapitalanforderung (P2R), die kombinierte Pufferanforderung (Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Kapitalpuffer, Kapitalpuffer für systemische Risiken) und die Eigenmittelempfehlung (P2G). Um die Einhaltung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten, wurde ein entsprechender Frühwarnwert mittels eines Managementpuffers festgelegt. Somit können rechtzeitig Managementmaßnahmen

auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen eingeleitet werden. Für mögliche zukünftige regulatorische Anforderungen kann ein weiterer interner Aufschlag vorgesehen werden.

Die Bank erstellt die Projektionen der künftigen Kapitalausstattung und der Kapitalanforderungen jeweils zu den Quartalsenden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenmittel, des Kernkapitals, der Gesamtrisikopositionen und der sich hieraus errechnenden Kapitalquoten.

GESCHÄFTSJAHR 2022	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	18.182,7	18.518,1	18.621,6	18.627,9
Kernkapital in Mio. Euro	3.760,6	3.840,1	3.839,7	3.839,3
Eigenmittel in Mio. Euro	4.069,0	4.141,0	4.130,6	4.119,7
Kernkapitalquote in %	20,68	20,74	20,62	20,61
Gesamtkapitalquote in %	22,38	22,36	22,18	22,12
Leverage Ratio in %	6,79	6,51	6,62	7,05

Zum 31.12.2022 können in allen Normalszenarien und adversen Szenarien sowohl unter Ansatz der aktuellen CRR-II-Regelungen als auch unter Ansatz der Basel-IV-Regelungen (Projektionsjahre 2025/2026) die festgelegten Mindestquoten während des Projektionszeitraums eingehalten werden.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Einhaltung der Mindestkapitalquoten werden die risikogewichteten Aktiva auf Geschäftsfeldebene limitiert. Die RWA-

Obergrenze wird unter Berücksichtigung der Neugeschäftsplanungen und der damit verbundenen Risikokonzentrationen auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die RWA-Limite per 31.12.2022 sowie deren jeweilige maximale Belegung im Geschäftsjahr 2022. Die maximale Belegung der RWA-Limite pro Geschäftsfeld sowie in Summe basiert auf monatlichen Berechnungen.

In Mio. Euro	RWA-LIMIT 2022	MAXIMALE BELEGUNG 2022	RWA-LIMIT 2023
Kreditrisiko (KSA) gesamt	25.000	17.395,4	22.500
Davon für			
Privatkunden	5.000	3.563,0	4.000
Unternehmen	10.500	6.803,2	9.250
Finanzunternehmen	8.150	6.907,0	8.000
Öffentliche Hand	750	476,3	750

Ökonomische Sicht

In der ökonomischen Sicht der Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen und zu erwartenden Risikokosten als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Somit werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial (auch Internes Kapital genannt) werden – unabhängig von einer Kapitalunterlegungspflicht entsprechend den Regelungen der CRR – alle identifizierten wesentlichen Risiken, die einen wirtschaftlichen Verlust verursachen und einen Rückgang des Internen Kapitals bewirken können, gegenübergestellt. Alle Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 5.906,6 Mio. Euro. Diesem stehen barwertige Verwaltungsaufwendungen von 308,4 Mio. Euro und barwertige erwartete Risikokosten von 184,7 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein barwertorientiertes Risikodeckungspotenzial von 5.413,5 Mio. Euro ergibt. Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe von insgesamt 1.738,5 Mio. Euro zu 32,11 % belegt. Die Belegung des barwertigen Risikodeckungspotenzials lag im Jahr 2022 zwischen 30,74 % und 34,45 %. Auch unter adversen Szenarien übersteigt das Risikodeckungspotenzial die szenariobedingten Mehrverluste. Das bereitgestellte Gesamtverlustlimit (Obergrenze aller Value-at-Risk-Teillimite; Gesamtverlustobergrenze [GVO]) in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu allen Beobachtungsstichtagen eingehalten. Der maximale Anteil der GVO am Internen Kapital lag an allen Berichtsstichtagen unterhalb der intern festgelegten Quote von 96 %. Für das Jahr 2023 wurde für Steuerungs-

zwecke erneut eine GVO in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro bereitgestellt. Dies entspricht 77,4 % des Internen Kapitals zum Planungsstichtag (30.06.2022) in Höhe von 5.558,3 Mio. Euro.

Die bereitgestellte GVO wird zur Steuerung der Risiken in Form von Limiten auf die einzelnen Risikounterarten verteilt.

VALUE-AT-RISK-LIMIT 2023

in Mio. Euro

Gesamtverlustobergrenze	4.300,0
Davon für:	
Adressenrisiken	1.600,0
Kreditspreadrisiken	1.100,0
Zinsänderungs- und FX-Risiken (IRRBB)	700,0
Embedded Options	35,0
Anschlussrefinanzierungsrisiken	600,0
Operationelle Risiken	60,0
Biometrisches Pensionsrisiko	20,0
Immobilienrisiko	10,0

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Die Bank steuert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko über die Bewertungskennziffern LCR, NSFR und Überlebenshorizont, wobei diese sowohl in einem glaubwürdigen Basisszenario als auch in einem angemessenen institutsspezifischen adversen Szenario einzuhalten sind. Weiter hat der Vorstand den maximalen Liquiditätsbedarf eines Monats sowie den kumulierten Liquiditätsbedarf des auf den Betrachtungsstichtag folgenden Drei-, Sechs- und Zwölf-Monats-Zeitraums

limitiert und festgelegt, dass der Bestand an Wertpapieren im EZB-Pfanddepot einen festgelegten Mindestbetrag nicht unterschreiten darf. Außerdem ist die Vorgabe zu beachten, dass stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden sein muss, sodass alle Zahlungsverpflichtungen der nächsten 7 bzw. 30 Tage im Normal- und im Stressszenario gedeckt sind.

Grundlage für die operative Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist eine IT-gestützte Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächsten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet. Danach erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich festgelegten Laufzeiten.

Im Geschäftsjahr 2022 lag sowohl die LCR, die NSFR als auch der Überlebenshorizont stets über den intern festgelegten Mindestgrößen. Die zum 31.12.2022 durchgeführten Projektionen bestätigen, dass die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung auch künftig gegeben ist.

Da der intern vorgegebene Überlebenshorizont größer ist als der in den MaRisk zur Überprüfung der Angemessenheit des freien Liquiditätspuffers anzusetzende Zeitraum, ist über die Einhaltung des vorgegebenen Überlebenshorizonts stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden.

Alle Steuerungsvorgaben waren im Geschäftsjahr 2022 stets eingehalten.

Validierung der Risikomessmethoden und Durchführung von Sensitivitätsanalysen und inversem Stresstest

Zur Sicherstellung einer hohen Aussagekraft der Value-at-Risk-Werte werden die zugrundeliegenden Risikomessmethoden validiert und hierbei die einfließenden Parameter verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Außerdem erfolgt über einen inversen Stresstest eine arrondierende Überprüfung des Aussagegehalts der Value-at-Risk-Werte. Die jährlichen Validierungshandlungen werden von einer von der Modellentwicklung und der Modellanwendung unabhängigen Stelle durchgeführt. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Für alle Risikoarten werden einheitliche Berichtsvorlagen verwendet, in denen die wesentlichen Aussagen der Validierungsprozesse für den Vorstand zusammengefasst werden. Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu Anpassungen der Messverfahren bzw. von deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese vom Vorstand zu genehmigen. Der Bereich Controlling informiert den Vorstand über die Ergebnisse einmal jährlich. Im Validierungszyklus 2022 wurde die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren bestätigt.

Die in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle zeigten während der Finanzmarktkrise an verschiedenen Stellen Grenzen der Aussagekraft. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen

Bewertung der einzelnen Risiken durch umfangreiche Sensitivitätsanalysen. Mit der Durchführung dieser Analysen identifiziert die Bank Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen beurteilt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Modellierung der adversen Szenarien und der Stressszenarien, die im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit durchgeführt werden, berücksichtigt.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der Modelle zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, bei denen retrograd errechnet wird, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann. Dieser inverse Stresstest wird einmal jährlich durchgeführt. Über die Ergebnisse informiert der Bereich Controlling den Vorstand im Rahmen eines separaten Berichts. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird mit dem Risikobericht zum Jahresende über die Ergebnisse informiert.

Aus den gesetzlich verankerten Haftungsmechanismen (Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Garantie für alle Verbindlichkeiten) folgt die Verpflichtung des Bundeslandes Baden-Württemberg, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Kapital- und/oder Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen. Ergebnis des inversen Stresstests ist, dass

die Inanspruchnahme der Haftungsmechanismen sehr unwahrscheinlich ist.

Die Festlegung des Szenarios für den inversen Stresstest 2022 berücksichtigt sowohl kapitalmarktweite als auch idiosynkratische Effekte. Der Schwerpunkt der Belastungen liegt bei ausgeprägten Kreditverlusten und der aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Interessen vorgenommenen Übernahme von Hausbankforderungen gegen den Endkunden. Es wird angenommen, dass die europäische Wirtschaft aufgrund von Energieengpässen starke Produktionseinbußen erfährt und vermehrt Insolvenzen von Gewerbekunden folgen. Politischer Handlungsdruck mit dem Ziel, die Energieversorgung zu sichern und dabei aber die CO₂-Minderungs-Ziele möglichst einzuhalten, führen zu einschneidenden gesetzlichen Vorgaben. Vermehrt verlegen Unternehmen ihre Produktion an Standorte mit gesicherter und preisgünstiger Energieversorgung. Unternehmen, die die Verlagerungskosten nicht aufbringen können, stellen die Produktion ein. Es kommt zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten und weiteren Insolvenzen gewerblicher Kunden. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass das Eintreten des unterstellten Szenarios grundsätzlich möglich scheint, jedoch „gelingt“ es nur bei der angenommenen Intensität und einem zeitlichen Verlauf, der ohne historischen Beleg ist, die festgelegten Mindestkapitalkennziffern zu reißen.

Risikosteuerung und -controlling

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse der Bank umfassen neben der Identifizierung, die im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird, die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Adressenrisiko

Das Ausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers (z. B. Sitzland, Branche) liegende Ursachen zurück. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer beurteilt. Ein Konzentrationsrisiko entsteht, wenn die Zahlungsfähigkeit einer Vielzahl von Kreditnehmern von einem identischen Zustand oder Ereignis abhängt und aufgrund einer ungleichmäßigen Verteilung der Kreditnehmer Verluste entstehen, die die Solvenz der Bank gefährden. Auch der Ausfall eines einzelnen Kreditnehmers kann bei entsprechendem Kreditvolumen nennenswerte Auswirkungen auf die Solvenz eines Instituts haben.

Bewertung des Adressenrisikos

Die qualitative Bewertung des Ausfall- und Migrationsrisikos, das auch das Emittenten-, das Gegenpartei- und das Erfüllungsrisiko umfasst, erfolgt mittels Bonitätsklassifizierung des Kreditnehmers sowie mittels Bewertung der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Im Rahmen der Bonitätsklassifizierung wird jeder Kreditnehmer einer Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings neben der kundenindividuellen Kapitaldienstfähigkeit insbesondere auch die Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale (z. B. Sitzland, exponiert gegenüber ESG-Risiken). Bei Kreditnehmern im Rahmen der Förderung

eigegenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben. Zur qualitativen Bewertung des Verlustrisikos werden bestimmte Sicherheiten berücksichtigt. Kredite, die kommunal verbürgt sind, und Realkredite auf Wohnimmobilien in Baden-Württemberg werden der Risikoklasse 1 zugeordnet. Eine dingliche Besicherung durch eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg außerhalb des Realkredits, aber innerhalb des Beleihungswertes bewirkt eine Zuordnung zu Risikoklasse 4. Bei Pfandbriefen und pfandbriefähnlichen Emissionen (z. B. Covered Bonds) wird auf das externe Emissionsrating abgestellt.

Die quantitative Bewertung für alle wesentlichen Risikounterarten des Adressenrisikos knüpft an die Ergebnisse der qualitativen Bewertung an. Mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird auf Basis von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen sowie Erlösquoten ein Value-at-Risk für das gesamte Kreditportfolio ermittelt. Die Zuordnung der Migrations- und der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der Ratingklasse, der der Kunde aufgrund der qualitativen Bewertung der Bank zugeordnet ist. Die Einstufung der Kreditnehmer in die Ratingklassen erfolgt in einem festgelegten Turnus. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Krisenlage hat die Bank zudem anlassbezogene Portfolioanalysen durchgeführt. Bis dato zeigen sich keine negativen Auswirkungen auf die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer. Die Bonitäten der Kreditnehmer werden weiterhin eng überwacht. Sofern sich aus den Analysen eine verschlechterte Bonität der Kreditnehmer ergibt, wird die Ratingklasse entsprechend angepasst.

Bei Privat- und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor, sodass selbst ermittelte Kreditnehmerkorre-

lationen in die Bewertung eingehen. Bei den übrigen Geschäftsfeldern werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet. Die angenommenen Korrelationen wurden im Dezember 2020 erhöht, um der Abhängigkeit der Kreditnehmer vom gemeinsamen Risikotreiber „Pandemie“ Rechnung zu tragen; diese Corona-bedingte Anpassung wird bis auf Weiteres beibehalten. Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden aus Vorsichtsgründen nur gestellte Barsicherheiten sowie im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil werden für alle Geschäftsfelder außer „Unternehmen aus dem Finanzsektor“ und „Öffentliche Hand“ die historisch geschätzten den regulatorischen Erlösquoten gegenübergestellt und es wird der jeweils niedrigere (konservativere) Wert angesetzt. Für die beiden ausgenommenen Geschäftsfelder wird aufgrund fehlender Verlusthistorie direkt die regulatorische Erlösquote verwendet. Als regulatorische Erlösquote wird für mit

Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ohne Garantie eines Zentralstaats („Privatkunden Baden-Württemberg“ und „Privatkunden Sachsen“) die regulatorische (IRBA-)Restkapitaldienstfähigkeit von 90 % (Art. 164 Abs. 4 CRR) und für alle anderen Geschäftsfelder von 55 % (Art. 161 Abs. 1a CRR) angesetzt. Zum Stichtag 31.12.2022 ergeben sich für alle Geschäftsfelder die regulatorischen Erlösquoten. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Restkapitaldienstfähigkeit in Höhe von 25 % (Art. 161 Abs. 1b CRR) unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulatorische Restkapitaldienstfähigkeit 25 % beträgt. Für Beteiligungen wird ein konservativer Ansatz der Erlösquote von 0 % gewählt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN

Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bandbreite Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	100
Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,03	0,06	0,13	0,27	0,56	1,15	2,35	4,75	9,37	17,63	30,72	100	100
Extern (S&P)		AA+		A		BBB			BB-	B	CCC+	CC	Default	Default
	AAA	AA	A+	A-	BBB+	BBB-	BB+	BB	B+	B-	CCC	C		
		AA-									CCC-			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							

Die Value-at-Risk-Berechnungen basieren für das Ausfall- und das Migrationsrisiko auf einer Haltdauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Risikokonzentrationen, die im Wesentlichen aus dem öffentlichen Auftrag der Bank resultieren, werden qualitativ und quantitativ bewertet. Eine qualitative Bewertung der Konzentrationsrisiken bezüglich Branche, Sicherheiten und Ländern erfolgt auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI).

Über die in die Value-at-Risk-Berechnung einfließenden Parameter (insbesondere Ratingklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote, Korrelationen) sowie die Tatsache der Anwendung eines Portfolio-modells sind die Risiken aus der Konzentration auf Einzelkreditnehmer, Branchen, Länder sowie Sicherheiten im berechneten Value-at-Risk für das Ausfall- bzw. Migrationsrisiko enthalten. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelte Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen werden. Die quantitative Bewertung der Einzelkreditnehmerkonzentrationen ist über eine vergleichende Value-at-Risk-Bewertung möglich. Hierzu wird für das Gesamtportfolio ein Value-at-Risk auf Basis des Gordy-Modells – das vollständige Granularität unterstellt – ermittelt. Die Differenz zwischen dem auf Basis der Monte-Carlo-Simulation und dem auf

Basis des Gordy-Modells ermittelten Gesamt-Value-at-Risk zeigt die Einzelkreditnehmerkonzentration.

Um sicherzustellen, dass bei der quantitativen und qualitativen Bewertung alle Risikofaktoren adäquat berücksichtigt werden, führt die Bank verschiedene Sensitivitätsanalysen durch. Das Inventar an Sensitivitätsanalysen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf erweitert. So wurden im Hinblick auf die diversen globalen Krisen und deren Auswirkungen zusätzliche risikoartenspezifische Stresstests aufgenommen, die sich mit möglichen Auswirkungen starker Zinsanstiege auf die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer in der Eigenheimförderung sowie den negativen Effekten aus einer möglichen Gasmangellage auf Kreditnehmer energieintensiver Branchen befassen.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Adressenrisikos

Zur Begrenzung des Verlustrisikos sind im Rahmen der Kreditgewährung wie im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung umfangreiche Steuerungsvorgaben zu beachten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mindestbonität, die ein Kreditnehmer grundsätzlich in den einzelnen Geschäftssegmenten zum Zeitpunkt der Kreditgewährung erfüllen muss. Über Ausnahmen von diesen Anforderungen entscheidet der Vorstand.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im Programmgeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das programmgebundene Fördergeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt
Sonstige Kredite (inklusive Wertpapieren und Geldanlagen)	1 bis 5
Zinsderivate ohne Besicherung	1 bis 3, derzeit jedoch kein Neugeschäft
Zinsderivate mit Besicherung	1 bis 5

Weiter ist im Rahmen der Kreditgewährung auf eine angemessene Besicherung zu achten. Dabei werden die zu stellenden Sicherheiten im programmgebundenen Fördergeschäft in den entsprechenden Programmrichtlinien konkret vorgegeben. Im nicht programmgebundenen Fördergeschäft ist auf eine ausreichende und nachhaltige Besicherung zu achten, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich und sinnvoll möglich ist. Dabei darf der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen aus materiellen oder formellen Gründen kein expliziter Sicherungswert beizumessen ist, müssen gleichwohl der Kreditgewährung zugrunde gelegt werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Eine Kreditgewährung ist weiter nur möglich, wenn entsprechende individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogene Limite eingerichtet sind. Dabei sind für das Förderhilfsgeschäft grundsätzlich vor Kreditgewährung entsprechende Limite einzurichten, während beim programmgebundenen Fördergeschäft Limiteinräumung und Kreditvergabe auch zeitgleich erfolgen können. Im programmgebundenen Fördergeschäft besteht für die Bank ein hohes Maß an „Kontrahierungszwang“, sodass der individuellen Limitierung enge Grenzen gesetzt sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber Kreditnehmern hat, deren wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite). Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse vom Vorstand beschlossen und vom

Bereich Controlling täglich überwacht. Bei der Überschreitung eines Limits erfolgt eine taggleiche Information der betroffenen Unternehmensbereichsleiter und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst. Im vierteljährlichen Risikobericht wird der Risikoausschuss/Verwaltungsrat über bedeutende Limitüberschreitungen informiert.

Zum Ausgleich möglicher Verluste aus Adressenrisiken wären im Rahmen der Kreditgewährung risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist es jedoch nicht möglich, für die programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem Kapitalmarkt überwiegend Credit Spreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidungsfindung einbezogen.

Zur Verhinderung von unausgewogenen Kreditentscheidungen müssen für alle Handelsgeschäfte sowie für alle risikorelevanten Kreditgeschäfte vor Geschäftsabschluss zwingend zwei zustimmende Voten (Markt/Handel und Marktfolge) vorliegen.

Weiter hat die Bank ein Risikofrüherkennungssystem installiert, das es ermöglicht, frühzeitig eine Verschlechterung der Kreditnehmerbonität auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene festzustellen und die laufende Kreditbearbeitung und Risikosteuerung auf diese veränderte Kreditnehmerbonität auszurichten.

Eine Begrenzung der Konzentrationsrisiken durch Neugeschäftsvorgaben ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht sinnvoll möglich. Damit jedoch frühzeitig bestandsgefährdende Portfoliostrukturen erkannt werden, werden die Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene analysiert und durch Value-at-Risk-Limite sowie durch RWA-Limite für das Ausfall- und Migrationsrisiko begrenzt.

Aus der Wohnraumförderung entsteht ein geringes Sicherheitenkonzentrationsrisiko bezüglich der als Sicherheit berücksichtigten Immobilien. Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, besteht zusätzlich ein geografisches Konzentrationsrisiko. Bei den Wohnimmobilien in Baden-Württemberg waren seit Jahresmitte leichte Preisrückgänge zu beobachten, allerdings kam es auf Gesamtjahressicht weiterhin zu einem Preisanstieg. Aktuell zeigen sich daher (noch) keine erhöhten Verlustrisiken. Die Bank erstellt aufgrund der ausgeprägten Bedeutung der Preisentwicklungen am baden-württembergischen Wohnimmobilienmarkt dennoch bereits entsprechende Sensitivitätsanalysen. Ein weiteres Sicherheitenkonzentrationsrisiko besteht bei den Gewährleistungen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 8.253,4 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen 7.136,1 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner ein geringes Branchenkonzentrationsrisiko. Das höchste Volumen von Forderungen besteht mit 57.363,5 Mio. Euro gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor. In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Insti-

tuts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus Forderungen gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor entstehen kann, ist als moderat einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2022 entfällt ein Volumen in Höhe von 21.842,7 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankenforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesichert. Neben den Hausbankendarlehen hat die L-Bank sonstiges Fördergeschäft mit Unternehmen aus dem Finanzsektor in Höhe von 6.243,1 Mio. Euro, von denen 3.469,1 Mio. Euro durch Gewährträgerhaftung/Anstaltslast abgesichert sind. 29.277,7 Mio. Euro des Engagements gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 29.277,7 Mio. Euro verbleibt nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken (22.710,3 Mio. Euro) ein unbesichertes Volumen in Höhe von 6.567,4 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 93,9 % auf die Risikoklassen 1 bis 4 und nur zu rund 6,1 % auf die Risikoklassen 5 und 6. Somit stellt die Konzentration auf die Finanzbranche aktuell keine besondere Verlustgefahr für die Bank dar.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags ein sehr hohes Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Region „Deutschland“. 87,9 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 58,4 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt. 8,4 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich innerhalb der Euro-Zone (im Wesentlichen Frankreich, Niederlande und Österreich) oder bei internationalen Organisationen (z. B. Weltbank). 3,7 % des risikorelevanten Bestandes gehen auf Geschäfte in Ländern außerhalb der Euro-Zone zurück, die im Rahmen der Risikosteuerung bzw. der Kapitalanlage getätigt werden.

Mit laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen soll zum einen sichergestellt werden, dass die Bank auf Einzelgeschäftsebene frühzeitig bei einer sich verschlechternden Kundenbonität Gegenmaßnahmen (z. B. Erhöhung der

Sicherheitenstellung) ergreifen kann. Weiter wird hierdurch eine aktuelle Bewertung der Risikostruktur des Gesamtportfolios ermöglicht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur des Kreditportfolios zum 31.12.2022.

RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2022 in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	141,6	227,0	26.800,8	17.709,5	44.878,8	44,8
2	1,1	923,0	1.795,2	8.407,5	11.126,9	11,1
3	8,0	2.804,3	10.317,9	135,2	13.265,4	13,3
4	17,9	3.740,2	15.893,5	85,4	19.737,0	19,7
5	5.170,4	1.951,8	858,6	0,6	7.981,4	8,0
6	117,7	523,0	1.234,2	1,1	1.875,9	1,9
7	25,3	357,7	216,5	9,0	608,6	0,6
8		49,1	39,9		89,0	0,1
9		96,4	8,1		104,5	0,1
10		7,5	0,2	0,0	7,7	0,0
11			116,2		116,2	0,1
12		79,5	82,2		161,6	0,2
13	11,2	108,9			120,1	0,1
14	6,6	11,1	0,3	0,0	17,9	0,0
Gesamt	5.499,7	10.879,1	57.363,5	26.348,3	100.090,9	100,0

Neben der RWA-Limitierung, die der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht dient, erfolgt eine Begrenzung der Kreditrisiken über die Vorgabe eines Value-at-Risk-Limits auf Ebene des

Gesamtportfolios. Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenrisiken im Jahresverlauf 2022.

VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENRISENEN 2022 in Mio. Euro

	01.01.2022		31.03.2022		30.06.2022		30.09.2022		31.12.2022	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.019,4	4.300,0	1.827,6	4.300,0	1.824,0	4.300,0	1.694,1	4.300,0	1.738,5
Anteil Adressenrisiken in %	37,2	32,4	37,2	35,2	37,2	34,3	37,2	36,5	37,2	37,7
Adressenrisiken	1.600,0	653,9	1.600,0	642,6	1.600,0	624,8	1.600,0	618,6	1.600,0	656,1

Der kontinuierliche Rückgang des Verlustpotenzials in den ersten drei Quartalen 2022 ist durch die Zinsanstiege in diesem Zeitraum begründet. Der Anstieg zum 31.12.2022 geht auf methodische Änderungen bei der Bewertung der Kontrahentenrisiken zurück.

Im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung stellt die Bank durch die Vorgabe von dezidierten Prozessen für die Behandlung von Non Performing Exposures sicher, dass mögliche Verluste für die Bank minimiert bzw. abgewendet werden. So ist z. B. ein geregeltes Mahnverfahren vorgegeben, über das eine Wahrung der Ansprüche sowie ein möglichst frühzeitiger Forderungsausgleich sichergestellt werden sollen. Hierzu werden die Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte sowie eine Bestellung von Zusatzsicherheiten in der Intensivbetreuung hinausgehen, als problembehaftete Kredite klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

→ Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Verbindlichkeit gegenüber der Bank, die größer als 1 % seines Gesamtobligos

und größer als 100 Euro im Mengengeschäft bzw. bei den sonstigen Kunden mindestens 500 Euro beträgt, 90 Tage oder länger in Verzug oder

- der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder
- es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder
- vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsversteigerung exklusive Teilungsversteigerung) oder
- der Kunde ist als „Forborne“ klassifiziert und befindet sich in der Problemerkreditbearbeitung.

„Forborne Loans“ sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungsstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingeräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan“ ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan“ für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand an NPE zum Jahresende 2022. Die Bank unterscheidet bei den NPE

zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14).

BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2022 in Mio. Euro

	Risiko- bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Privatkunden	5.499,7	17,8	0,32 %	11,2	0,20 %	6,6	0,12 %
Kunden des Miet- wohnungsbaus	7.635,6	6,3	0,08 %	1,9	0,02 %	4,4	0,06 %
Unternehmen aus dem Finanzsektor	57.363,5	0,3	0,00 %	0,0	0,00 %	0,3	0,00 %
Sonstige Unternehmen	3.243,7	113,6	3,50 %	107,0	3,30 %	6,6	0,20 %
Öffentliche Hand	26.348,3	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Gesamt	100.090,9	137,9	0,14 %	120,1	0,12 %	17,9	0,02 %

Der Gesamtbestand an NPE beinhaltet zum 31.12.2022 „Forborne Loans“ in Höhe von 30,5 Mio. Euro. Weitere 4,5 Mio. Euro „Forborne Loans“ befinden sich in der Bewährungszeit und sind damit im angegebenen NPE-Bestand nicht enthalten.

Zur Sicherstellung einer Risikofrüherkennung hat die Bank verschiedene Frühwarnindikatoren installiert, unter anderem die Entwicklung der Bonitätsverschlechterungen (Anzahl und Volumen) im Gesamtportfolio sowie zusätzlich in einer Auswahl von zehn festgelegten „Indikatorunternehmen“ mit hoher geschäftsfeld- und/oder branchenübergreifender Bedeutung (darunter z.B. regional bedeutende Arbeitgeber), die Entwicklung der NPE- und NPL-Quote, die Entwicklung der Sicherheitenwerte, die Entwicklung des Anteils der NPE, für die die Bank bereits Risikovorsorge getroffen hat, sowie des Anteils der NPE, bei denen die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden können. Bei den Wohnimmobilienpreisen in Baden-Württemberg kam

es zwar zu leichten Preisrückgängen in der zweiten Jahreshälfte 2022, auf Gesamtjahressicht waren jedoch weiterhin deutliche Preisanstiege zu beobachten. Zum Bilanzstichtag wie auch im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 deutete auch keiner der übrigen Frühwarnindikatoren auf eine zukünftige Erhöhung des Ausfallrisikos hin.

Frühzeitige und ausreichende Bildung von Risikovorsorge

Mit der Bildung von spezifischer Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Ausfallrisiken umfassend Rechnung. Weiter bildet die Bank allgemeine Risikovorsorge für bestimmte Portfolios, bei denen aufgrund der Risikostruktur in der Zukunft akute Ausfallrisiken entstehen können. Für die Bildung von spezifischer und allgemeiner Risikovorsorge hat die Bank auf Basis ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen.

Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Zinsänderungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Fremdwährungsrisiken. Da die Bank keine Handelsbücher führt, gehen die Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen auf die langfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Neben Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken resultieren aus den Kredit- und Refinanzierungsgeschäften des Bankbuchs Marktpreisrisiken in Form von Optionsrisiken, da die Geschäfte zum Teil Optionalitäten (z. B. Kündigungsrechte) beinhalten. Darüber hinaus bestehen Marktpreisrisiken in Form von Kreditspreadrisiken aufgrund der Wertpapiere im Anlagebuch.

Bewertung der Marktpreisrisiken

Die Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken des Anlagebuchs werden mittels Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantitativ bewertet. Hierzu werden die zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Einzahlungen den zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Auszahlungen gegenübergestellt und es wird ein Marktwert für das auf diese Weise ermittelte Gap berechnet. Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bediensteten zugesagten Altersvorsorgen investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind somit Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des Zinsänderungs-

risikos berücksichtigt. Da explizite nicht verhaltensabhängige Optionen grundsätzlich perfekt abzusichern sind, besteht keine Notwendigkeit, diese in den Euro- und FX-Zahlungsströmen zu berücksichtigen.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Für die tägliche Steuerung wird ein Value-at-Risk auf Basis einer Haltedauer von 10 und 25 Tagen ermittelt.

Eine qualitative Bewertung des Zinsänderungs- und des USD-Risikos erfolgt durch den aufsichtlichen Standardtest und die aufsichtlichen Frühwarnindikatoren für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.

Die Risiken aus expliziten verhaltensabhängigen Optionen sowie die Risiken aus impliziten Optionen werden auf Basis der im Rahmen der Value-at-Risk-Bewertung für das Marktpreisrisiko erhobenen Risikofaktoren unter Berücksichtigung von historischen Beobachtungen quantitativ bewertet.

Die Aussagekraft der aufgeführten quantitativen Bewertungen wird mittels Backtesting und Sensitivitätsanalysen überprüft. Im Geschäftsjahr 2022 zeigte sich keine Notwendigkeit zur Modellanpassung aufgrund von Fehlaussagen des ermittelten Value-at-Risk. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden mögliche Verluste durch verschieden ausgeprägte extreme Zins- und Währungskursveränderungen untersucht, die in dem angesetzten historischen Beobachtungszeitraum nicht in jedem Fall abgebildet werden. Auf Basis dieser Szenarien wird auch das Verlustrisiko von in den letzten 2.500 Handelstagen nicht eingetretenen, in Zukunft möglichen Zinsänderungen ermittelt. Die Sensitivitätsanalysen bestätigen die Geeignetheit der verwendeten Risikofaktoren.

Das Kreditspreadrisiko wird mittels Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation für handelbare Wertpapiere im Anlagebuch quantitativ bewertet. Aufgrund der Durchhalteabsicht ist dieses Risiko in der normativen Sicht nur zu berücksichtigen, falls infolge einer Handlungsoption Wertpapierverkäufe unterstellt werden, was in den Projektionen zum 31.12.2022 weder in den Normal Szenarien noch in den adversen Szenarien der Fall war.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird das Kreditspreadrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation von Veränderungen der branchen- und ratingabhängigen CDS-Spreadkurven mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Ergänzend hierzu werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Marktpreisrisikos

Die Steuerung der Zinsänderungs- und der Fremdwährungsrisiken erfolgt für das gesamte Anlagebuch im Wesentlichen durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie, dass Risikopositionen im Laufzeitband über 24 Monate nur aus der längerfristigen Anlage des

Eigenkapitals resultieren dürfen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt durch die Vorgabe einer entsprechenden Planrisikostruktur. In dieser gibt der Vorstand das angestrebte Zinsrisikoprofil sowie zur effizienten Umsetzung pro Laufzeitband zulässige Abweichungen vor.

Die aufgrund unterschiedlicher Ein- und Auszahlungszeitpunkte der Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte entstehende Risikoposition wird hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps abgesichert. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2022 nominal 76,0 Mrd. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 19,1 Mrd. Euro, Devisenwaps mit einem Nominalvolumen von 11,3 Mrd. Euro.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass auf Einzelgeschäftsebene grundsätzlich alle expliziten nicht verhaltensabhängigen Optionen in Kredit- und Refinanzierungsgeschäften durch ein identisches Gegengeschäft abzusichern sind. Die Bank ist im programmgebundenen Fördergeschäft impliziten Optionen, die auf § 489 BGB zurückgehen, ausgesetzt. Die hieraus entstehenden möglichen Verluste werden über die Ausgestaltung der verschiedenen Förderprogrammmodalitäten ausgeglichen. Risiken aus verhaltensabhängigen bzw. eingebetteten Optionen, die nicht abgesichert werden können, werden gesondert limitiert. Zum 31.12.2022 beträgt das Risiko aus Embedded Options 24,4 Mio. Euro.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inklusive expliziter nicht verhaltensabhängiger Optionen)

fest. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch diese Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2022.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ZINSÄNDERUNGSRISSIKO UND FX-RISIKEN 2022 in Mio. Euro

	01.01.2022		31.03.2022		30.06.2022		30.09.2022		31.12.2022	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.019,4	4.300,0	1.827,6	4.300,0	1.824,0	4.300,0	1.694,1	4.300,0	1.738,5
Anteil Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken in %	4,7	2,3	4,7	10,6	14,0	20,1	14,0	20,6	14,0	25,5
Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken	200,0	46,5	200,0	193,3	600,0	366,5	600,0	349,0	600,0	443,6

Der deutliche Anstieg der Verlustpotenziale aus Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken im Jahresverlauf geht auf höhere als in der Vergangenheit beobachtete Schwankungen der Zinssätze zurück, die bei der Abschätzung des künftigen Verlustpotenzials berücksichtigt werden. Im zweiten Quartal wurde das Value-at-Risk-Limit aufgrund der starken Zinsänderungen von 200 Mio. Euro auf 600 Mio. Euro zulasten des Value-at-Risk-Limits für Kreditspreadrisiken erhöht.

Die qualitative Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des Barwertverlustes infolge der aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten im Verhältnis zu den Eigenmitteln der Bank gemäß Art. 72 CRR (aufsichtlicher Standardtest). Dieser Zinsrisikoeffizient ist in der internen Steuerung der L-Bank mit 20 % limitiert und mit einer Frühwarnschwelle von 16 % versehen. Darüber hinaus

erfolgt die Ermittlung des Barwertverlustes in den sechs aufsichtlich vorgegebenen Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Art. 25 CRR zur Bestimmung der aufsichtlichen Frühwarnindikatoren (gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch). Hierfür hat die L-Bank ein Limit in Höhe der aufsichtlichen Schwelle von 15 % und eine interne Frühwarnschwelle in Höhe von 12 % festgelegt. Die Berechnung und Berichterstattung dieser Kennzahlen an den Vorstand erfolgt täglich.

Die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) fordern eine Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Sicht. Die L-Bank setzt bei der Bestimmung des Ertragsrisikos die gleichen Szenarien an, die auch bei der barwertigen Bewertung angewendet werden. Hierbei werden die Auswirkungen

der Szenarien auf den Nettozinsüberschuss der nächsten zwölf Monate jeweils sowohl unter der Annahme der Beibehaltung als auch unter der Annahme der vollständigen Schließung der Zinsrisikoposition ermittelt. Die Berechnung und Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird in einem täglichen Risikobericht sowie in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risiko-

ausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über die Marktpreisrisiken informiert.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Kreditspreadrisiko fest. Der Rückgang der Kreditspreadrisiken im Jahresverlauf ist im Wesentlichen auf den Anstieg der langfristigen Zinsen, aber auch auf geringere für die Zukunft angenommene Kreditspreadänderungen zurückzuführen. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch dieses Risiko im Jahresverlauf 2022.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS KREDITSPREADRISIKO 2022 in Mio. Euro

	01.01.2022		31.03.2022		30.06.2022		30.09.2022		31.12.2022	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.019,4	4.300,0	1.827,6	4.300,0	1.824,0	4.300,0	1.694,1	4.300,0	1.738,5
Anteil marktweite Spreadrisiken in %	34,9	40,1	34,9	41,2	25,6	31,7	25,6	26,5	25,6	26,3
Marktweite Spreadrisiken	1.500,0	810,0	1.500,0	752,4	1.100,0	577,7	1.100,0	448,9	1.100,0	457,7

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Bank wendet zur Feststellung einer möglichen Drohverlustrückstellung die sogenannte verlustfreie Bewertung von Zinsderivaten an, da die Bankbuchderivate in einer Sicherungsbeziehung zu bilanziellen Finanzinstrumenten mit korrespondierenden bzw. gegenläufigen Risikoprofilen stehen. Demnach wäre eine Drohverlustrückstellung zu bilden, wenn im

Ergebnis dieser Sicherungsbeziehung aus der Bewertung des Zinsbuches in Gänze nach Vergleich von Buch- und Barwert ein sogenannter Verpflichtungsüberschuss resultiert. Per 31.12.2022 zeigen diese Berechnungen deutliche stille Reserven, die auch bei einer auf Basis der Value-at-Risk-Berechnung ermittelten negativen Veränderung der Zinsstrukturkurve bei weitem nicht aufgezehrt werden würden.

Anschlussrefinanzierungsrisiko

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko umfasst das Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

Bewertung des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko wird für bestehende Geschäfte (das heißt ohne Berücksichtigung von Neu- und Zinsanpassungsgeschäften) quantitativ über die Berechnung eines Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % bewertet. Die Ermittlung dieses VaR erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen der L-Bank. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu verschlechterten Kondi-

tionen refinanziert. Sensitivitätsanalysen, bei denen eine bestimmte Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen oder eine Ausweitung der Refinanzierungslücke unterstellt werden, bestätigen die Validität der ermittelten Ergebnisse.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Zur Limitierung des Anschlussrefinanzierungsrisikos darf der kalenderjährliche Bedarf zur Refinanzierung der – hinsichtlich Liquidität – offenen Position aus den Bestandsgeschäften nicht höher als 10 Mrd. Euro sein. Diese Vorgabe wurde während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

Das für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit eingeräumte Value-at-Risk-Limit wurde im gesamten Geschäftsjahr 2022 eingehalten.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2022 in Mio. Euro

	01.01.2022		31.03.2022		30.06.2022		30.09.2022		31.12.2022	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.019,4	4.300,0	1.827,6	4.300,0	1.824,0	4.300,0	1.694,1	4.300,0	1.738,5
Anteil Anschlussrefinanzierungsrisiken in %	16,3	20,6	16,3	9,0	16,3	9,9	16,3	11,9	14,0	6,5
Anschlussrefinanzierungsrisiken	700,0	416,5	700,0	163,7	700,0	179,8	700,0	201,3	600,0	113,8

Die Anschlussrefinanzierungsrisiken liegen deutlich unter dem Vorjahreswert. Die im Vergleich zum 01.01.2022 deutlich gestiegenen Zinsen bewirken, dass die Marktwerte der Derivate gestiegen sind und somit keine Barsicherheiten mehr zu stellen sind, die zu refinanzieren wären. Der Rückgang des Value-at-Risk im

vierten Quartal geht im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung des Bewertungsmodells zurück. Die genauere, weniger konservative Berechnungsmethodik führt zum Ausweis geringerer Verlustpotenziale; es erfolgte zeitgleich eine entsprechende Limitkürzung um 100 Mio. Euro auf 600 Mio. Euro zugunsten des Puffers.

Die Überwachung des Anschlussrefinanzierungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die monatlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Gefahr von möglichen zukünftigen Verteuerungen aufgrund gestiegener Aufwendungen für Anschlussrefinanzierungen wird anhand verschiedener Frühwarnindikatoren beurteilt, die unter anderem auf die Bonität des Eigentümers sowie auf eine Verteuerung der kurzfristigen Refinanzierungen abstellen.

Der Vorstand wird in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Anschlussrefinanzierungsrisiko informiert.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt Informations-, Prozessablauf- und Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken, die aus rechtswidrigen Handlungen zulasten des Instituts resultieren, werden durch eine Gefährdungsanalyse beurteilt. Risiken aus nicht vertragsgemäßer Dienstleistung bei Auslagerungen

wird im Rahmen der Analyse zur Wesentlichkeit von Auslagerungen Rechnung getragen. Während zentrale Risikomanager vom Vorstand bestellt werden, wird die Funktion des dezentralen Risikomanagers in der Regel von den Leitern der Fachbereiche wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren können.

Bewertungsverfahren und Steuerung

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden mit Hilfe strukturierter Interviews in allen Fachbereichen erhoben und bewertet. Diese Interviews werden über das Jahr verteilt geführt. Die identifizierten Risiken werden jeweils in eine von fünf Schadenshöhen- bzw. -häufigkeitsklassen eingruppiert. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in geringer Anzahl Schadensfälle aus Operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht möglich. Mit Hilfe eines Simulationsmodells (Monte-Carlo-Simulation) wird aus den Schätzungen der Experten ein Gesamtbank-VaR aus Operationellen Risiken ermittelt.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2022 in Mio. Euro

	01.01.2022		31.03.2022		30.06.2022		30.09.2022		31.12.2022	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.019,4	4.300,0	1.827,6	4.300,0	1.824,0	4.300,0	1.694,1	4.300,0	1.738,5
Anteil Operationelle Risiken in %	1,2	2,1	1,2	2,5	1,2	2,5	1,2	2,8	1,2	2,3
Operationelles Risiko	50,0	41,4	50,0	45,7	50,0	44,8	50,0	48,2	50,0	40,6

Die Überwachung des Operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die vierteljährlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird im monatlichen Risikobericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Operationelle Risiko informiert.

Der Rückgang des Value-at-Risk zum Jahresende 2022 geht darauf zurück, dass ab dem 31.12.2022 der erwartete Verlust aus operationellen Risiken – konsistent zu den anderen Risikoarten – ausschließlich im Internen Kapital berücksichtigt wird. Als Verlustpotenzial wird nur der unerwartete Verlust (zuvor: erwarteter und unerwarteter Verlust) ausgewiesen.

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das eingerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage zur Vermeidung Operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche implizite und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip, zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrensvorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.

Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften

ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird überprüft, inwieweit das Geschäft mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Es wird ein Bearbeitungskonzept entwickelt, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-technischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden. Anhand von Testfällen werden die dabei getroffenen Annahmen sowie die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse geprüft.

Weiter wird durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften (z. B. Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz) das Operationelle Risiko verringert. Die Compliance-Funktion soll Risiken ausschließen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können. Hierzu hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die L-Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ihre Einhaltung wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie die laufende Kontrolle der relevanten Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Aufgrund der Portfoliostruktur kommt den Transfer- und Konvertierungsrisiken insgesamt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Das Risiko, dass die Bank aus der Beschränkung des Zahlungsverkehrs und/oder der Währungskonvertierbarkeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen der betreffenden Länder Verluste erleidet, wird als sehr gering erachtet, aber dennoch durch Länderlimite begrenzt.

Gefahren aus der Bereitstellung von internetbasierten Kommunikationstechnologien und automatisierter Datenverarbeitung sind als sogenannte Informationsrisiken in der Bewertung des Operationellen Risikos berücksichtigt. Zur wirksamen Steuerung derartiger Risiken stellt das „BSI-Grundschutz-Kompodium“ die Basis des Informationssicherheitskonzepts der L-Bank dar.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Grundsätzen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen, Prozessdiagrammen und Wissensdokumenten. Grundsätze gelten unabhängig von der eingesetzten IT und den zugrundeliegenden Workflows. Wissensdokumente/Prozessdiagramme und IT- Benutzerhandbücher sind dagegen konkrete Ablaufbeschreibungen. Die Bank hat den Kreditbearbeitungsprozess in die Bearbeitungsschritte Kreditgewährung, Kreditweiterbearbeitung, Problemerkreditbearbeitung, Sanierung und Abwicklung gegliedert. Für jeden Bearbeitungsschritt sind Kriterien festgelegt, die bei der Bearbeitung der Kredite zu beachten sind. Diese Bearbeitungskriterien stellen den Kreditmasterprozess dar. Auch für die Handelsgeschäfte wurde ein Masterprozess festgelegt. In diesem wurden die Bearbeitungskriterien für die Überprüfung der Abschlussmöglichkeit, für die Vereinbarung, Erfassung, Weiterleitung und Änderung der Abschlussdaten festgelegt. Außerdem sind die Fortschreibung des Bestands an Handelsgeschäften, die rechtliche Ausgestaltung der Verträge, der Abschluss außerhalb der Bankgeschäftsräume und außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Spätgeschäfte), das Aufzeichnen und Abhören von Telefongesprächen sowie die laufenden Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle eindeutig geregelt.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, in welcher Organisationseinheit welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung“ ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

Ausblick Risikosituation

Die sehr gute Kapitalmarktposition der L-Bank auf Basis der Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete Refinanzierung. Die Refinanzierung der Bank gestaltet sich dank der expliziten Garantie des Landes Baden-Württemberg und der sehr guten Bonität des Landes weiterhin günstig. Die internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank auf absehbare Zeit breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

Das Marktpreisrisiko der Bank geht im Wesentlichen auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Im Berichtsjahr führte der deutliche Anstieg des Zinsniveaus zu einem Rückgang der stillen Reserven und einem Anstieg der stillen Lasten bei Wertpapieren. Den zinsinduzierten stillen Lasten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens stehen zinsinduzierte stille Reserven in derivativen Geschäften gegenüber.

Aus dem Anstieg der Zinssätze im Jahresverlauf resultieren sukzessive höhere Anlageerträge. Das Ertragsrisiko besteht in der Möglichkeit eines neuerlichen Rückgangs des Zinsniveaus.

Die Wirtschaft zeigt sich in Deutschland – gemessen am sehr schwierigen globalen Umfeld – bisher robust. Abwärtsrisiken resultieren insbesondere aus dem weiteren Verlauf der mit dem Russland-Ukraine-Krieg verbundenen Energiekrise. Auch die weitere pandemische Entwicklung stellt insbesondere im Hinblick auf die Volksrepublik China noch immer ein signifikantes Risiko dar. Es bestehen ausreichende Risikovorsorgen.

Chancen

Aufgrund des Geschäftsmodells als Förderbank des Landes Baden-Württemberg sind Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt. Im programmgebundenen Fördergeschäft arbeitet die Bank im Auftrag des Landes und erhält hierfür eine Kostenerstattung. Ertragschancen ergeben sich aus der Fristentransformation, da der Anlagebestand (Darlehen und Wertpapiere) nicht in vollem Umfang fristenkongruent refinanziert ist. Die Möglichkeit, hiermit Erträge zu erzielen, ist mit der Übernahme entsprechender Risiken verbunden, die streng limitiert sind. Eine Ertragsausweitung ist möglich, sofern sich die Passivmarge der L-Bank (Spread der Refinanzierungsgeschäfte gegenüber der risikolosen Zinskurve) im Vergleich zu 2022 ceteris paribus verbessert. Die Erträge aus dem Neugeschäft im Förderhilfsgeschäft können steigen, wenn die Beendigung der Anleihekaufprogramme der EZB eine stärkere Differenzierung der Kreditspreads nach sich zieht. Hierdurch könnte sich der Spread (gegenüber dem laufzeitkongruenten risikolosen Zinssatz) der eigenen Refinanzierung und der Anlage ausweiten. Weitere Ertragszuwächse ergeben sich, wenn die Zinsen auch in 2023 ansteigen, da die Bank das Eigenkapital in längerfristige, risikolose Positionen anlegt. Allgemein bestehen Chancen darin, dass Risiken nicht eintreten und bestehende Vorsorgen zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst werden können.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling sowie Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der Bereich

Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

- den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,
- die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie
- die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutrinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikocontrolling-Daten aus dem internen Managementinformationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen. Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 07.03.2023

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth